

Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Ansertionsgebühr für den Raum einer sechsteljährigen Zeitung 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Nr. 195. Morgen-Ausgabe.

Neunundfünfzehnter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trenkendorf.

Zeitung.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post- und Inlands-Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Sonnabend, den 27. April 1878.

Abonnements-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition lädt zum Abonnement für die Monate Mai und Juni ergeben ein.

Der Abonnements-Preis für diesen Zeitraum beträgt in Breslau 3 M. 50 Pf., bei Zustellung ins Haus 4 M. 25 Pf., auswärts incl. des Portozuschlages 4 Mark 35 Pf., und nehmen alle Postanstalten Bestellungen hierauf entgegen.

Wochen-Abonnement, durch die Colporteurs frei ins Haus, 50 Pf.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Die einzige „Friedenshat“, die dem Deutschen Reich ziemt.

Ein eignethümliches Zusammentreffen ist es, daß gleichzeitig die Erklärung des deutschen und des russischen Reichskanzlers, des Fürsten Bismarck und des Fürsten Gortschakoff, gemeldet wurde und zwar zu einer Stunde, wo über Krieg und Frieden die Entscheidung schwelt. Die neueste „Provincial-Correspondenz“ hat der vertraulichen Vorverhandlungen gedacht, die unter den Mächten behufs Anbahnung gemeinsamer europäischer Verhandlungen (auf einem Congress) über die nothwendige Änderung der bisherigen Verträge in Betreff des Orients fortlaufend. Die vorläufige Weise, in welcher dies geschieht, läßt keinen günstigen Schluss für das Zusammentreffen jener (Congress)-Verhandlungen ziehen. Eben so wenig werden von dem halbamtilchen Organe der preußischen Regierung irgend welche Aussichten dafür erhofft, daß die Bewilligungen, die zur Erreichung eines vorgängigen Einverständnisses zwischen Russland und England wegen Zurückziehung der englischen Flotte und der russischen Truppen aus der unmittelbaren Nähe von Konstantinopel stattfinden, von Erfolg gekrönt sein werden. Dagegen wird aus Paris gemeldet, daß nach den dort eingetroffenen Informationen „der Krieg zwischen England und Russland unvermeidlich“ sei.

Man weiß aus den Erklärungen des Reichskanzlers, daß die Vermittelung des Deutschen Reiches niemals so weit gehen wird, um den Ausbruch eines Krieges zwischen England und Russland durch Drohungen nach der einen oder anderen Seite hin zu verhindern, denn das Deutsche Reich in seiner machtvollen Stellung kann nicht drohen, ohne der wirkungslos gebliebenen Drohung hinterher die angedrohte That auch wirklich folgen zu lassen. Und worin sollte diese That bestehen? Es ist, selbst wenn man dem Fürsten Bismarck genug „europäischen Sinn“ zutrauen darf, um nöthigenfalls auch Russland mit Krieg zu bedrohen, aus den Neuerungen derselben im Reichstage bekannt, daß das gute Einvernehmen Deutschlands mit Russland, „thurnhoch“ über den Einflüssen und Einflüsterungen steht, die dasselbe zu stören trachten. Damit sollte gesagt sein, daß, so lange Kaiser Wilhelm in Deutschland und Kaiser Alexander II. in Russland neben einander regieren, kein äußeres Ereignis jenes gute Einvernehmen stören werde, es sei denn, daß es von russischer Seite selber aufgegeben würde. Was aber russischerseits am Ägyptischen und Schwarzen Meere, in Bulgarien und Armenien sich ereignen mag, das wird, wenn auch alle anderen Mächte sich deswegen echauffiren sollten, das gute Einvernehmen des deutschen und russischen Kaisers nicht stören. Die „That“, welche dem Deutschen Reich zur Erhaltung des europäischen Friedens angesonnen wird — ob es gerade Freunde Deutschlands sind, die es mit einer solchen „Friedenshat“ in Verzug setzen, ist zu bezweifeln — könnte sich demnach nur gegen England richten, da dieses jene Forderung erhoben hat, die das Zusammentreffen des Congresses und damit die Sicherung des europäischen Friedens hindert.

Soll nun etwa das Deutsche Reich England mit Krieg bedrohen, damit dieses sich bereit finde, mit Russland im Frieden über die neue Gestaltung des Orients zu verhandeln? Es braucht diese Frage nur richtig formulirt zu werden, damit ihre Absurdität zu Tage trete. Nach dieser Seite hin kann nur indirekt gewirkt werden und zwar in der Weise, daß Deutschland seinen Einfluß auf Österreich-Ungarn, der ja bei Anwendung der geeigneten Mittel stets ein sehr maßgeblicher sein muß, im Sinne einer friedlichen Verständigung mit Russland verwenden, um die Spekulationen auf eine gegen Russland gerichtete englisch-österreichische Allianz zu nützen und England in Europa zu isolieren. Das ist es aber gerade, was die Russen nach einer Friedenshat dem Deutschen Reich verargen und weshwegen sie dasselbe für den Ausbruch eines englisch-russischen Krieges verantwortlich machen, es der hohen Stellung, die ihm die Ereignisse von 1870 bis 71 angewiesen haben, wegen Verabsäumung der damit verbundenen Pflichten als unverth darzustellen suchen. Diese sonderbaren „Freunde Deutschlands“ geben ganz deutlich zu verstehen, daß das Deutsche Reich davon ablassen möge, auf eine Verständigung zwischen Russland und Österreich-Ungarn hinzuarbeiten, damit letzteres „freie Hand“ erhalte, seine Macht gegen Russland auszuüben. Mit andern Worten: das Deutsche Reich soll Österreich-Ungarn eine moralische Bürgschaft dafür geben, daß es ihm gegenüber im Falle eines österreichisch-russischen Krieges Neutralität beobachten werde. Eine solche Aufmunterung zum Kriege gegen Russland wird nun aber von deutscher Seite aus ganz sicher nicht erfolgen. Fürst Bismarck deutete darauf in seiner letzten Orientrede hin. Unter dem „Dolche, welchen das Deutsche Reich Russland in den Rücken stoßen sollte“, ist, wie wir guten Grund haben anzunehmen, die Ertheilung des deutschen Placet zu einem Kriege Österreich-Ungarns gegen Russland zu verstehen gewesen.

Da somit eine direkte „Friedenshat“ des Deutschen Reiches ebenso gegen England, wie gegen Russland zu erwarten steht, so wird Deutschland, wenn die redlichen Bemühungen seiner Regierung für eine Vermittelung des Friedens sich als vergebliche erweisen sollten, seinen Trost in dem Bewußtsein seiner guten Absichten suchen müssen. Will England absolut Krieg mit Russland in der Voraussetzung, daß letzteres heute militärisch, finanziell und wirtschaftlich so geschwächt sei, wie dies später sich sobald nicht wieder ereignen möchte, und in der darauf beruhenden Berechnung, daß sich heute der Kampf um die Herrschaft über Asien mit so günstigen Aussichten für England wie noch nie eröffnen lasse — so wird dem continentalen Europa nichts Andres übrig bleiben als sich neutral zu erklären und von sich die Folgen der astatischen Rivalitäten Englands und Russlands abzuwehren. Das Deutsche Reich aber wird sich an die

Spitze der neutralen Mächte zu stellen haben und dieses seine „Friedenshat“ sein!

Die päpstliche Encyclica.

(Telegramm der „A. S.“)

Rom, 25. April.

Die an die Patriarchen, Primate, Erzbischöfe und Bischöfe gerichtete päpstliche Encyclica beginnt mit den Worten:

„Leo XIII. hat, zum päpstlichen Stuhle berufen, das Bedürfnis gefühlt, den Hirten der Kirche sowohl einen Ausdruck seiner Liebe zu geben, wie dieselben in dem gegenwärtigen Kampfe für die Kirche und das Heil der Seelen zu stärken.“ Sie geht dann über zu einer Schilderung der Zeitschärf und sagt: „Gleich von Anbeginn unseres Pontificates bietet sich uns ein trauriges Schauspiel der Uebel, von denen das Menschengeschlecht von allen Seiten bedrängt ist: dieser so weit sich ausdehnende Umsturz der höchsten Wahrheiten, welche gewissermaßen die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft bilden, diese Redlichkeit der Geister, die keine berechtigte Macht dulden mag, diese steile Ursache von Zermürbung, woraus innere Kämpfe und wilde und blutige Kriege entstehen; die Verachtung der Geiste, welche die Sitten befehlern und die Gerechtigkeit schützen; die unerklärliche Gier nach vergänglichen Dingen und die Vergessenheit der ewigen, bis zu jener wahnwitzigen Wuth, in welcher so viele Elenden allenthalben nicht scheuen, gewaltthätige Hand an sich selbst zu legen; die unbefonnene Verwaltung, Verschleuderung, Unterschlagung der öffentlichen Güter; die Unverschämtheit derjenigen, die, wenn sie am schlimmsten betragen, sich das Ansehen von Vorkämpfern für Vaterland, Freiheit und jegliches Recht zu geben bestrebt sind: endlich jene durch die inneren Glieder der menschlichen Gesellschaft schleichende tödliche Seuche, welche dieselbe nicht zur Ruhe kommen läßt und sie mit revolutionären Umwälzungen und unheilvollen Folgen bedroht.“ Der Grund dieser Uebel — so heißt es weiter — liege nach der Überzeugung des Papstes in der Geringschätzung und Vermerkung der Autorität der Kirche, die im Auftrage Gottes dem Menschen geschlechte vorstehe und Gott und Schutz jeglicher legitimen Autorität sei. Das wählen die Feinde der öffentlichen Ordnung wohl und richten daher ihren Hauptangriff auf die Kirche, um die Grundlagen der Gesellschaft zu erschüttern: sie stellen die Kirche als Feindin der wahren Civilisation dar und suchten die oberste Gewalt des Papstes umzustürzen, der doch der Hüter und Vorsprecher der ewigen, unveränderlichen Ideen der Gerechtigkeit sei. Daher kamen die beklagenswerten Weise in den meisten Ländern erlaßten Gesetze, welche die göttliche Verfaßung der katholischen Kirche zerstören; daher die Verachtung der bischöflichen Macht, die der Ausübung des geistlichen Amtes entgegen gestellten Hindernisse; die Verstreitung der religiösen Orden, die Einziehung der Güter, von denen die Diener der Kirche und die Armen ernährt wurden; daher die Enziehung der der christlichen Liebe und Wohlthätigkeit gewidmeten öffentlichen Anstalten aus der heiligen Leitung der Kirche; darüber jene ungezählte schlimme Freiheit der Lehre in Schrift und Wort, während dagegen das Recht der Kirche auf den Unterricht und die Erziehung der Jugend auf alle Weise verletzt und unterdrückt wird. Und eben dahin zielt auch die Besetzung des weltlichen Fürstenthums, welches die göttliche Vorsehung vor vielen Jahrhunderten dem römischen Bischof verliehen hat, damit dasselbe frei und unbehindert die ihm von Christus übertragene Macht zum ewigen Heile der Völker ausübe“.

Der Papst fährt fort: Die menschliche Gesellschaft entbehre der festen Grundlagen, wenn nicht die ewigen Principien der Wahrheit und die unveränderlichen Gesetze der Gerechtigkeit und Billigkeit sie stützen und die Liebe der Menschen Bestrebungen untereinander verbinde und so alle Kreise der Wirthschaft harmonisch ausgleiche. Es folgt eine Schilderung des civilisatorischen Thätigkeit der Kirche in früheren Jahrhunderten. Das Glück und die Ruhe der Menschheit habe stets in dem geraden Verhältnisse derselben zu ihrer Unterordnung unter die Kirche gestanden. Die Kirche sei keine Feindin der Cultur, aber die kirchenfeindliche Cultur sei ein Scheinbild der Gesittung. Den Beweis bilden jene Völker, die einen gewissen Schimmer von Gesittung entwickelt hätten, aber der Kenntniß und des Einflusses des Christentums entbehrend in Anarchie und Sittenlosigkeit gestürzt seien. Es sei das höchste Unrecht, die Verdienste der Römischen Päpste um die bürgerliche Gesellschaft zu leugnen. Die Päpste hätten für das Wohl der Völker Kämpfe jeder Art bestanden, hätten die Trümmer der alten Gesellschaft gesammelt, die Fackel des Christentums der Menschheit vorangetragen, seien ein Antlitz des Heiles in den stürmischen Zeiten der Menschheit, der gemeinsame Mittelpunkt der Religion und des Friedens gewesen; mit einem Wort, es sei der höchste Ruhm der Päpste gewesen, die Vormauer gegen Aberglauben und Barbarei zu bilden.

Die Encyclica geht über zu der Aufzählung der Uebel, die aus der Hinternierung der päpstlichen Gewalt entsprungen seien. Indem die Fürstengewalt des religiösen Titels entkleidet worden, seien die Unterthanen des schönsten Grundes des Gehorsams beraubt. Empörungen, Aufstände, Kriege seien der Beweis des Niederganges der vom päpstlichen Stuhle losgelösten orientalischen Völkerschaften, wogegen Italien gerade durch die nächste Nähe des päpstlichen Stuhles sich den schönsten Ruhmesstiel erworben und den christlichen Glauben bewahrt habe. Zeugen dessen seien Päpste wie Leo der Große, Alexander III. u. a. m., so wie der literarische und künstlerische Glanz Roms selbst. Da also alte Hoffnungen Italiens und des Weltreiches auf die heilsame Kraft der Autorität des päpstlichen Stuhles gerichtet seien, so werde es des Papstes vorzügliches Bestreben sein, diese Autorität immer mehr zu heben.

Um daher auf jede Weise die Rechte und die Freiheit dieses heiligen Stuhles aufrechtzuhalten, werden wir nie aufzören, dahin zu streben, daß unserer Autorität die gebührende Folge geleistet werde, daß die Hindernisse weggeräumt werden, welche die volle Freiheit unseres Amtes und unserer Macht beschränken, und daß wir in jenen Stand wieder eingesezt werden, in dem der Katholikat der göttlichen Weisheit die römischen Bischöfe vor Alters gesezt hatte. Zu dieser Forderung der Wiedereinsetzung aber werden wir, ehrwürdige Brüder, nicht durch Ehrgeiz oder Herrschaftsangst angetrieben, sondern sind dazu durch die Rücksicht auf unsere Pflicht und durch eidliche Gewissensbisse verpflichtet; und überdies nicht nur deshalb, weil dieses Fürstentum zum Schutz und zur Wahrung der vollen Freiheit unserer geistlichen Macht notwendig ist, sondern auch deshalb, weil es über allen Zweifel erhaben ist, daß, wie die weltliche Herrschaft des apostolischen Stuhles in Rede ist, es sich um die Sache des öffentlichen Wohles und des Heiles der ganzen Menschheit handelt. Daher können wir nicht unterlassen, unserer Pflicht gemäß, die uns auferlegt, die Rechte der heil. Kirche zu schützen, alle Erklärungen und Proteste, welche unser Vorgänger, der allerheiligste Pius IX., sowohl gegen die Inbesitznahme der weltlichen Herrschaft wie gegen die Verlegung der der römischen Kirche zustehenden Rechte mehrfach erlassen und wiederholts hat, durch diesen unserem Brief zu erneuern und bestätigen. Gleichzeitig aber erheben wir unsere Stimme zu den Fürsten und hohen Lenkern der Völker und beschwören sie wieder und wieder im Namen des höchsten Gottes, die in so drängender Zeit angebotene Hilfe der Kirche nicht zu vergründen und mit gleichgeartetem Eifer freundhaftlich heranzutreten an diese Quelle des Ansehens und des Heils und sich mit ihr durch die Bande der Liebe und des Gehorsams mehr und mehr zu vereinigen. Möge Gott bewirken, daß jene, indem sie die Wahrheit dessen, was wir gesagt haben, erkennen, und bei sich erwägen, daß nach dem Ausprache von Augustinus die Lehre Christi, wenn ihr Folge geleistet werde, dem Staate zum großen Heile gereicht und daß in der Sicherheit der Kirche und im Gehorsam gegen sie auch seine eigne und die öffentliche Sicherheit und Ruhe begründet sei, — möge Gott bewirken, daß sie ihre Gedanken und Sorgen auf die Hebung der Uebelstände richten, von denen die Kirche und deren sichtbares Haupt betroffen wären, und so möge es endlich sich erfüllen, daß die Völker, welche sie beherrschen, auf dem Wege der Gerechtigkeit und des Friedens ein Zeitalter der Wohlfahrt und des Ruhmes genießen.“

Es folgt der speziell pastorale Theil der Encyclica. Die Bischöfe sollen ihre Herden zum engen Anschluß an Rom ermahnen und sorgen, daß die Gläubigen unchristliche Meinungen bewiesen. „Die von unseren Vor-

gängern erlassenen Verurtheilungen bestätigen und wiederholen wir von diesem apostolischen Sitz der Wahrheit herab, und bitten zugleich erfrigt den Vater des Lichtes, daß alle Gläubigen in demselben Sinne und in der selben Überzeugung dasselbe denken und reden, wie wir.“ Es sei des Amtes der Bischöfe, den Samen der himmlischen Lehre weit auszustreuen, die Urkunden der katholischen Lehre den Menschen tief einzuspalten. Nicht nur die Methode des Unterrichts, sondern auch der Lehrstoff selbst müsse in sorgsamster Uebereinstimmung mit dem katholischen Glauben erhalten werden, besonders der philosophische Unterricht als Grundlage und Norm alles Uebrigen. Die Philosophie müsse den Weg zum christlichen Dogma bahnen, wie Augustinus und Thomas von Aquin gezeigt habe.

Die Jugenderziehung aber müsse in der Familiensitz wachsen. Diese könne ihre Würde und sitliche Grundlage nur durch Beobachtung der von der Kirche vermittelten Gesetze Gottes bewahren, der, indem er das Ehebündnis, worin er seine Verbindung mit der Kirche andeutet wollte, zur Würde eines Sacramentes erhob, nicht nur die eheliche Gemeinschaft heiliger macht, sondern auch für die Eltern wie für die Nachkommen die wichtigsten Hilfsmittel beschaffte, vermittelst deren sie durch die Erfüllung gegenseitiger Pflichten das zeitige und das ewige Glück um so leichter erreichen könnten. Da aber gottoße Gesetze, die das religiöse Band dieses hohen Sacramens für nichts achten, dasselbe auf gleiche Stufe mit rein bürgerlichen Verträgen gestellt haben, so ist die unglückliche Folge die gewesen, daß die Bürger unter Verleugnung der Würde des christlichen Ehebündnisses statt der Ehe sich des geistlichen Concubinatus bedienen, die Gatten die Pflichten der gegenseitigen Treue vernachlässigen, die Kinder den Eltern Gebornsam und Willkürigkeit verweigern, die Bande der häuslichen Liebe gelockert werden und das, was das schlimmste und der öffentlichen Sitte feindseligste Beispiel ist, oft einer unstilligen Liebe verberbliche und unheilvolle Scheidungen folgen. Diese unglücklichen und traurigen Erscheinungen müssen, ehrwürdige Brüder, euren Eiser erwidern und erregen, die eurer Ohm anbetrauten Gläubigen eifrig und beständig zu ermahnen, daß sie den auf die Heiligkeit der christlichen Ehe bezüglichen Lehren ihr Ohr leihen und den Gesetzen gehorchen, durch welche die Kirche die Pflichten der Gatten und Kinder regelt.“

Aus der Heiligung des Familienlebens werde die Besserung der Individuen hervorgehen, religiöser Sinn und Bändigung selbstsüchtiger Triebe. Dies sei durch die Pflege der frommen Bruderschaften zu befördern.

Die Aufgabe sei schwer; aber da die Menschheit heilungsbürtig sei, die Kirche aber den Beruf habe, die Wunden der Völker zu heilen, sei zu hoffen, daß die Menschheit endlich in dem Gehorsam gegen die Kirche, in dem unfehlbaren Lehramt dieses apostolischen Stuhles ihr Heil und ihre Wahlabsicht suchen werde.

Zum Schluß spricht das Schriftstück den Bischöfen die Anerkennung aus für ihre Uebereinstimmung und Eintracht im Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl und dankt für die zahlreichen Beweise der Liebe und des Gehorsams, welche der neue Papst aus allen Kreisen und Ländern, bestehend in Briefen, Geschenken und Pilgerfahrt, erhalten hat. Er hofft, daß dergleichen Tröstungen sein ganzes Pontificat begleiten werden. Gott werde dafür auf die Heerde gnädiger hinabschauen und ihr Frieden und Sieg schenken. Auf solches Ziel schneller erreicht werden, sollen die Bischöfe die Gläubigen zum Gebet und zur Anrufung der Fürsprache der unbesetzten Jungfrau und der übrigen Heiligen ermahnen. Schließlich wünscht der Papst den Bischöfen und Gläubigen ein frohes und heiliges Osterfest und erhebt Allen mit höchster Liebe den päpstlichen Segen als ein Pfand des christlichen Wohlwollens und als Wahrzeichen des himmlischen Schatzes.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am Tage der Osterfeier, den 21. April 1878, im ersten Jahre unseres Pontificats.

Leo.

Breslau, 26. April.

Mehrere Berliner Blätter wollen heute wissen, daß der Finanzminister Hobrecht ein Gegner des Tabaksmonopols sei. Es wird sogar hinzugefügt, man habe an maßgebender Stelle das Monopol bereits ganz fallen lassen. Wenn diese Nachrichten sich bestätigen — meint die „N. L. C.“ — würden sie die Fehde der gouvernementalen Presse gegen den bekannten Beschluss der nationalliberalen Fraktion in ein höchst eigenhümliches Licht sehen. Angesichts der lebhaften Erregung, welche durch die offiziöse Polemik der letzten Wochen in den weitesten Kreisen herdorungen ist, wäre es ohne Zweifel angemessener gewesen, wenn die halbmäßige „Prov.-Corresp.“ über die Stellung des neuen Finanzministers zur Tabaksteuerfrage eine authentische Ausklärung gegeben hätte, statt sich mit der tendenziösen Auseinandersetzung abzumühen.

Eine der letzten Amis handlungen des früheren Finanzministers soll eine Auseinandersetzung mit dem Cultusminister über den Geldpunkt bei der Ausführung des Unterrichtsgesetzes gewesen sein. In Bezug zweier wesentlicher Punkte bestanden Meinungs-Verschiedenheiten zwischen Herrn Camphausen und Herrn Fall. Während nämlich nach Dr. Fall's Unterrichtsgesetz Entwurf die säflichen Kosten (Schullocal) u. der Volksschule von den Gemeinden und im Falle der Leistungsfähigkeit der selben von den höheren kommunalen Verbänden, die persönlichen Kosten (Lehrergehälter) aber in der Weise vom Staate getragen werden sollen, daß derselbe den Provinzial-Verbänden in Perioden von fünf zu fünf Jahren durch Multiplication der Zahl der in einer Provinz vorhandenen Volksschulen mit dem Normalgehalt der Lehrer festzusetzenden Dotations zu diesem Zwecke überweist, war Camphausen ein entschiedener Gegner der artiger Bestimmungen, weil dieselben dazu führen würden, daß der Staat über die Beträge hinaus, welche er schon jetzt für das Elementarschulwesen hingibt, eine erhebliche Zahl weiterer Millionen zu übernehmen hätte. Während ferner Dr. Fall der Ansicht ist, daß in vielen Gegenden des preußischen Staates noch zur Erhebung kommende Schulgeld nicht beibehalten werden können, war Finanzminister Camphausen der Meinung, daß auf die Schulgelderhebung aus finanziellen Gründen nicht verzichtet werden könne. Der neue Finanzminister soll zur Sache noch nicht Stellung genommen haben.

Die Diplomatie wird nicht müde, immer wieder neue Auskunftsmitte zu erfinden, um den Congress zu ermöglichen. Nach der „Times“ soll es nun mehr gelungen sein, eine Formel ausfindig zu machen, welche allseitig annehmbar gehalten wird. Wir haben nach den vielen vergeblichen Versuchen, eine Einigung zu erzielen, endlich den Glauben an den guten Willen der streitenden Parteien verloren; es würde uns zur aufrichtigen Freude gereichen, wenn diese unsre Ansicht durch die Ereignisse bestätigt würde.

Welch' kolossal Blödsinn manche Blätter ihrem Lesern vorzeigen, zeigt folgende Sensations-Depesche der „N. Fr. Br.“ aus London:

Die folgende überraschende Mittheilung ist authentisch: Graf Münster machte Namens des deutschen Reichskanzlers England den Vorschlag eines förmlichen Schutz- und Trubelbündnisses zwischen Deutschland und England zur dauernden Sicherung des Weltfriedens. England verhielt sich dem Bismarck'schen Vorschlag gegenüber ziemlich ablehnend. Marquis of Salisburys setzte dem Grafen Münster auseinander, daß schon die Rücksicht auf Frankreich der englischen Regierung die größte Vorsicht zur Pflicht mache. Frankreich stimme gegenwärtig vollständig der Politik Englands bei; ein englisch-deutsches Bündnis könnte nur das größte Misstrauen Frankreichs erregen.

Es war wirklich unmöglich, diesen Unsinn noch ausdrücklich zu demontieren. Unter den Bedingungen des Friedens von San Stefano befindet sich

bekanntlich auch die Erwerbung des Hafens von Batum durch Russland, eine Stipulation, die in England große Bedenken erregt. Die Bedeutung Batums für Russland ist aus folgender Neuübersetzung der „Nov. Wr.“ ersichtlich:

Auf dem ganzen Ostufer des Schwarzen Meeres ist dieser Hafen der einzige geschlossene und für den Handel im Kaukasus unentbehrlich. Es ist ja bekannt, daß Russland der Türkei in den Jahren 1873 und 1874 40 Millionen für diesen Hafen bot und — daß diese sie ausgeschlagen hat.

Der Konstantinopeler Correspondent der „Daily News“ bestätigt in einem vom 22. datirten Telegramme, daß die Lage Abdul Hamid's äußerst gefährdet sei und seine Absetzung jederzeit erwartet werden könne. Es heißt in dem Berichte:

„Man glaubt hier, daß ein Complot zum Sturze des Sultans existirt, welches, wie es heißt, selbst das neue Ministerium, sowie Ahmed Beß und einige andere Mitglieder der letzten Regierung beitreten dürften. In der Moschee von Mahomed wurde an einem der letzten Abende ein Meeting abgehalten, in welchem von Parteigängern Midhat Pascha bestreite Reden gehalten wurden, die den Sultan beschuldigten, eine Allianz mit Russland zu wünschen. Es wurde versucht, die Sofas und Ulemas aufzustacheln. Der Sultan zeigte eine Neigung, seinen eigenen Willen durchzusetzen, was den Ideen und Plänen der Paschas nicht paßt. Man glaubt, daß Murad fügamer sein würde und wünscht ihn zurück. Wenn dies begründet ist, würde Alles von den militärischen Chefs, Osman und Muhsîn abhängen. Deren Ansichten sind nicht bekannt, aber man glaubt, daß sie dem Sultan treu bleiben würden. Das türkische Publizist ist es entmuthigt und hat solchen Abscheu vor dem Sultan und den Paschas, daß es irgend welchen Wechsel mit apathischer Gleisgültigkeit betrachten würde. Osman Pascha und Muhsîn Pascha sind Herren der Situation. Ich erfahre aus guter Quelle, daß die Regierung während der letzten paar Tage Anstalten zum Verlassen von Konstantinopel getroffen haben. Man sagt mir, daß große Massen von Hausgerätschaften heimlich zur Nachttage nach Brüssel gesendet worden sind, wohin auch die Geschäftsfabrik in Tophane große Quantitäten von Munition, sowie eine Anzahl von Geschützen geschafft hat. Mehrere Palastbeamte haben sich, wie es heißt, nach Brüssel begeben, um die Gemächer für den Sultan und sein Gefolge herzurichten. Es würde scheinen, als ob diese Arrangements für die Verlegung der Regierung im Hinblick darauf getroffen wurden, um zu verhindern, daß die Türken im Falle einer russischen Occupation Konstantinopels überwältigt werden.“

Wie man der „A. A. B.“ von Rom aus versichert, hat unter allen italienischen Ministern der Finanzminister Herr Seissmit-Doda die schwerste Arbeit, wie er vermutlich auch gegenüber der Kammer und der öffentlichen Meinung den schwersten Stand haben wird. Wenn wahr ist, sagt die betreffende Correspondenz, was die kompetentesten Kenner der italienischen Finanzen behaupten, so ist die Finanzlage augenblicklich eine im höchsten Grad unbefriedigende. Die letzten Monate der Verwaltung Depretis' sind für die Verwaltung geradezu ruinös gewesen: die Erträge der meisten Steuern sind erheblich verminderet, und die von den Herren Depretis und Magliani im Januar decretierte Erhöhung des Tabaktariffs, von welcher Mahregel ihre Urheber sich 14 Millionen jährlicher Mehreinnahmen versprachen, hat nach dem nunmehr vorliegenden Ausweise für die beiden Monate Februar und März ganz die entgegengesetzte Wirkung herverbracht, nämlich die Einnahmen aus dem Tabaksmonopol um fast eine Million in jedem Monat verminder! Anderseits hat die frühere Verwaltung sich nicht geschent, Ausgaben zu machen, für welche die constitutionelle und finanzielle Deckung erst noch zu beschaffen ist. Wie es heißt, hat der Finanzminister, trotzdem daß dies im Gesetz ausdrücklich verboten ist, den notleidenden Communen Florenz und Neapel, in Bezug auf die von ihnen an den Staatschaf zu zahlenden leichten Quoten der Consumsteuer ein Moratorium zugestanden — eine Maßregel, die bei der ungünstlichen Finanzlage jener Städte mit dem Verlust dieser mehrere Millionen betragenden Summen gleichbedeutend sein dürfte. Außerdem hat das Ministerium Depretis schon im vorigen Sommer für die Stadt Florenz bei der toscanischen Bank eine Bürgschaft von mehreren Millionen übernommen! Ferner steht fest, daß das Kriegsministerium die ihm gewährten constitutionellen Credite für Anschaffung von Pferden, Heu, Korn und Kriegsmaterial im letzten Jahr um mehrere Millionen überschritten hat. Dies ist die traurige Erfahrung, welche das Ministerium Depretis dem neuen Finanzminister des Cabinets, Cairoli, hinterlassen hat! Natürlich wird unter diesen Verhältnissen der Finanzminister seinen Versprechungen im Bezug auf Herabsetzung der Salzsteuer und der Mähssteuer nicht nachkommen können; im Parlamente aber und mehr noch im Lande wird es die größte Enttäuschung herbringen, wenn man gewahrt, daß auch das dritte Ministerium der Linken von dem Grundübel seiner beiden Vorgänger, viel zu versprechen und wenig zu halten, sich nicht zu befreien vermocht hat.

Der Papst, der schon seit langen Jahren mit einem sehr schmerzlichen Blasenleiden behaftet ist, hatte eine Congregation von Cardinälen mit schlimmiger Berathung der Maßregeln beauftragt, die für den fast gewissen Fall zu treffen wären, daß er im nächsten Sommer den Vatican verlassen müßte, um einen Landaufenthalt oder ein Seebad aufzufinden. Die Antwort der Cardinale lautete dahin, daß der Papst sich in durchaus privater Weise an

den zu wählenden Ort begeben möge. Diese Wahl ist noch nicht getroffen. — Der Staatssekretär Cardinal Franchi ist mit einer Regelung der Einigung des Peterspfennigs beschäftigt, wodurch er früheren Missständen ein Ende machen und bessere Bürgschaft von den Sammlern beschaffen will. Die bisherigen Rechnungen sind in solcher Betrachtung, daß eine Übersicht über das wirkliche Ergebnis der Sammlungen schlechterdings nicht zu gewinnen ist.

Eine ziemlich beträchtliche Vermehrung ist dem Schatz des Peterspfennigs in diesen Tagen aus Frankreich zugegangen. Louis Beauvillot ist der Überbringer dieses Beitrags gewesen. Wie man der „Magdeburg.“ unter dem 24. d. aus Paris mittheilt, hat aber diese römische Reise des Hauptes der ultramontanen Partei Frankreichs noch ihre besondere Bedeutung; sie ist ein leichter Versuch, auf Leo XIII. im Sinne einer unversöhnlichen Politik einzutreten. Wenn, wie zu erwarten, dieser mißglückt, so darf man einem vollständigen Wechsel in der Haltung der ultramontanen französischen Presse entgegensehen. Unter dem Vorgeben, die Revolution, d. h. die französische Republik bekämpfen zu wollen, wird sie sich Deutschland und Russland gegenüber nachgiebiger zeigen. „Diese Comédie“, fügt die betreffende Correspondenz hinzu, „dürfte jedoch so leicht niemand täuschen. Die ultramontane Partei ist für den Augenblick völlig vereinzelt; sie hat vom Auslande nichts zu hoffen und wird sich darauf beschränken müssen, nichts weiter als eine religiöse Partei zu sein.“

Um den beständigen unerfreulichen Reibungen zwischen dem französischen Kriegsministerium und der liberalen Presse vorzubeugen, regt der „Constitutionnel“ an, dem Kriegsminister, der nothwendig ein Militär sein müsse, einem dem bürgerlichen Stande entlehnten Unterstaats-Secretär an die Seite zu stellen. Es sei dies keineswegs, wie man allgemein glaube, eine revolutionäre Neuerung, denn selbst unter der Juli-Monarchie sei der spätere Finanzminister Magne, ein Civilist vom reinsten Wasser, Unterstaats-Sekretär im Kriegsministerium gewesen.

In England ist die irische Home-Ruler-Partei in voller Besetzung. Der bisherige Führer derselben, Rechtsanwalt Butt, hat in einem Schreiben an seine Wähler in Limerick nummehr aufs Neue und endgültig seine Absicht erklärt, sein schweres Führeramt niederzulegen. Einzelne Parteianhänger haben sich nicht nur gegen den Parteiführer, sondern auch gegen die Partei-Mehrheit aufgelehnt, und haben einen Kampf geführt, welcher des Parlaments gänzlich unvördig ist. Unter diesen Umständen glaubt Butt das Amt niedergelegen zu müssen. Im Parlament hofft er indessen zu verbleiben. Von vielen Seiten wird die nahe Berücksichtigung der Partei vorausgesagt. Die irischen Bischöfe und ihr Anhang haben im Hinblick hierauf übrigens schon ihr ultramontanes Banner aufgestellt, um damit einen neuen Sammelpunkt für die auseinanderliegenden Elemente zu bilden. Es ist leicht möglich, daß sich ihre Hoffnung erfüllt. Wie groß die Mithilfegabeit der irischen Obstruktoren geworden ist, geht aus dem Schicksal hervor, welches das Parlaments-Mitglied O'Donnell bei seiner Candidatur in der statistischen Gesellschaft erfahren hat. Trotz der Befürwortung von Seiten des Ausschusses wurde seine Wahl von der Gesellschaft abgelehnt. Die Wiedereinführung der päpstlichen Hierarchie in Schottland ist seit dem Ostermontag vollendet Thatsache. An diesem Tage wurde in sämtlichen katholischen Kirchen in Schottland die betreffende päpstliche Allocution verlesen. Dies ist der letzte erforderliche Schritt gewesen. Die Bischöfe der bischöflichen Kirche Schottlands haben zu gleicher Zeit gegen das Einbringen der römischen in ihren Diözesen einen feierlichen Protest veröffentlicht.

Deutschland.

Berlin, 25. April. [Zur inneren Lage.] Die Apothekenfrage. — Die Socialdemokraten in den städtischen Vertretungen. — Die Geistlichkeit im Elsaß. — Berliner Oberbürgermeisterwahl. — Die Aussicht, daß die reichsgesetzliche Regelung der Apothekenverhältnisse jetzt wieder auf Jahre hinausgeschoben erscheint, hat in allen Kreisen, sie mögen einen Standpunkt zu der Frage einnehmen, welchen sie wollen, sehr unangenehm berührt. Es wird diese Misströmung auch im Reichstage zum Ausdruck kommen, wenn der Abg. Grumbrecht, wie er bereits angekündigt hat, den Antrag auf eine Resolution einbringen wird, welche die Regierung zu einem beschleunigteren Tempo antreiben soll. Bei der Gelegenheit können sich denn auch die Freunde jeglicher Monopolstruktur, welche die Apotheker zu Staatsbeamten machen wollen, überzeugen, daß in der gegenwärtigen Mehrheit des Reichstags für ihre Ansichten sehr wenig Boden ist. Bekanntlich hatte vor einigen Monaten ein westpreußischer Apotheker eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition um Einführung von Staatsapothen dem Reichstage unterbreitet. Darauf ist ihm denn jüngst aus dem Bureau des letzteren in Übereinstimmung mit dem Commissions- und dem Plenarbeschuße vom 9. d. M. die Antwort geworden, daß der Reichstag in eine weitere Erörterung der Pe-

tition nicht eingehen könne, da zu einer so durchgreifenden Änderung in dem Apothekenwesen in den vorgelegten Ausführungen ein genügender Grund nicht gefunden werden könne. Der Petent trifft sich nun damit, daß „im Prinzip selbst“ das Staatsapothenmonopol nicht verworfen werden sei. Vielleicht wird die demnächstige Verhandlung ihn überzeugen, daß für dieses Monopol jedenfalls nichts zu hoffen ist. — Bisher haben sich die Socialdemokraten in Preußen an den städtischen Wahlen selten als Partei beteiligt. Wo sie, wie z. B. in Dortmund, einen der ihrigen in die Stadtverordnetenversammlung brachten, haben sie diesen Erfolg nur im Bündnis mit den Ultramontanen erreicht. Dagegen sind sie in Sachsen, Braunschweig und einigen Kleinstaaten längst selbstständig aufgetreten und haben sogar hier und da die Majorität in den städtischen Vertretungen errungen. Es ist das natürlich nur da möglich, wo ihnen nicht, wie in Preußen, das Dreiklassenwahlrecht im Wege steht. Trotz dieses Systems wollen aber die Socialdemokraten bei den Ergänzungswahlen im Herbst zunächst hier in Berlin in der dritten Abtheilung eigene Kandidaten durchzusetzen versuchen, und wenn der eigentliche Bürgerstand in der bisherigen Apathie verharri, mag ihnen das auch wohl gelingen. Um den Parteigenossen Interesse an der Sache und einige Kenntnis dessen, worum es sich handelt, beizubringen, druckt die „Berliner Freie Presse“ jetzt in ihrer Gesetzesbeilage die Städteordnung vom Jahre 1853 für die sechs östlichen Provinzen mit Kommentar ab. Wie der letztere beschaffen sein wird, läßt schon die geschichtliche Einleitung ahnen, die auf die Innungen und Zünfte des Mittelalters zurückgeht. — Aus dem Elsaß wird hierher berichtet, daß sich dort ein bedeutungsvoller Umschwung unter der Geistlichkeit zu Gunsten einer Vereinbarung zwischen dem neuen Papste und der deutschen Regierung kundgibt. Man führt denselben auf die kürzlich stattgehabte Rundreise eines päpstlichen Delegaten zurück, dessen Mission nur den Zweck zu haben schien, sich über die Wünsche und Bedürfnisse des niederen Clerus zu unterrichten, der bei dieser Gelegenheit genügt nicht unterließ, die modifizierte Stellung Leo XIII. zum deutschen Kaiser zu betonen. — Heute Abend wird in der Berliner Stadtverordnetenversammlung der Ausschuss von 15 Mitgliedern gewählt werden, welcher Vorschläge über die Wahl des Oberbürgermeisters machen soll. Vielleicht wird man aus der Zusammensetzung dieses Ausschusses schon erkennen können, wen das höchste Gemeindeamt zufallen wird. Ursprünglich war beabsichtigt, die Commission in der Welse zu bilden, daß die Fraction des Berges (die Linke) die sog. freie Fraction, welche zumeist aus ausgegliederten Mitgliedern des Berges besteht, und die frühere freie Vereinigung (die „Wilden“) je fünf Mitglieder designieren sollten. Die ausschlaggebende „freie Fraction“ scheint sich aber nicht an diesen Pact halten zu wollen und beansprucht, wie verlaunt, für sich das Recht, acht Mitglieder des Ausschusses, also die absolute Mehrheit desselben, zu bestimmen.

△ Berlin, 25. April. [Zur inneren Lage.] Die gestern Nachmittag hier angelangte Nachricht von des Reichskanzlers Erkrankung an der Gürtelrose wird in und außer Deutschland die Frage hervorgerufen haben, ob diese Erkrankung auf die verwickelte Lage der inneren und äußeren Politik einen Einfluß üben werde? Da die Gürtelrose durchaus ungefährlich ist und trotz ihrer Schmerhaftigkeit doch die Beihilfung an Geschäften nicht gänzlich ausschließt, so ist zu hoffen, daß des Reichskanzlers mächtiger Einfluß auf die definitive Herstellung des dauernden Friedens zwischen den im Orient engagirten Staaten nicht fehlen wird, und daß er schnell genug genehe, um dem Congress vorzutreten, falls derselbe endlich noch zu Stande kommt, was so wie so nicht vor Ablauf der zur Genebung erforderlichen 14 Tage in Aussicht stand. Etwas anders liegt die Frage in Bezug der inneren Politik. Hier können die nächsten 14 Tage geradezu entscheidend sein für das Verhalten des Reichstages und seiner Majorität zu den Steuerreformplänen des Reichskanzlers und für deren Stellung zur Reichsregierung. Wie die neuen Minister, wie namentlich Herr Hohbreyt, bei ihrem großen Mangel an parlamentarischer Erfahrung, die Vertretung der ihnen vielleicht selbst noch nicht klaren Steuerpläne des Reichskanzlers ohne dessen persönlichen Beistand im Reichstage unter den gegenwärtigen gespannten Verhältnissen durchführen sollen, ist gar nicht abzusehen. Und eine solche Vertretung ist mindestens bei dem Gesetzentwurf über die Tabaks-Enquête absolut nothwendig, und die Beratung dieses Gesetzentwurfes 14 Tage hinauszuschieben, ist auch unmöglich.zieht man dazu noch die Entgegnungen der nationalliberalen Presse auf die scharfen und nicht loyalen Angriffe der preußisch-offiziellen „Preußisch-Correspondenz“ in Betracht, so würde man eigentlich die Erwartung aussprechen müssen, daß Reichskanzler werde die Zurückziehung des Tabaks-Enquête-Gesetzes veranlassen und seine ganzen Steuer- und Zollpläne im Sinne der wirth-

Zelle Nr. 7.

Roman in 3 Bänden, nach dem Französischen bearbeitet von Elisa Modrach.

Zweiter Theil.

23.

Eine Parthei Ecarts.

Während Gardaner und Lucien von Senneterre diese wenigen Worte wechselten, befand sich Jemand ganz in ihrer Nähe, der dem kurzen Gespräch mit großer Aufmerksamkeit folgte, ohne daß die beiden Sprecher die leiseste Ahnung davon hatten.

„Es war dies der Graf Beraldi de Santa Cruz.“

Allem Anschein nach mußte die Unterredung der beiden jungen Leute seine Neugierde sogar in ganz außergewöhnlichem Grade erregt haben, da er, als Gardaner sich dem Spielfaile zuwandte, sofort seinen Platz auch verließ und sich gleichfalls an den grünen Tisch stellte.

Das Spiel nahm alle Anwesenden lebhaft in Anspruch.

Besonders erregte ein Tisch das allgemeine Interesse, weil es sich dort um ein wahrhaft gefährliches Spiel handelte.

Auf dem Tische lagen Geld und Banknoten in Menge und häuften sich in einzelnen Momenten derartig an, daß sie das Vermögen ganzer Familien repräsentiren konnten.

Man spielte Ecarts.

Die Karten befanden sich eben in der Hand eines jungen, kaum fünfundzwanzigjährigen Mannes, der mehrmals hintereinander gewann und an zwanzigtausend Francs vor sich liegen hatte. Seine Mitspieler waren durch sein andauerndes Glück so entzückt, daß sie nicht weiter zu spielen wagten und der Tisch leerte sich allmäßig, als Gardaner hinzutrat und daran Platz nahm.

„Wie viel sezen Sie, mein Herr?“ fragte er einsch.

„Ich seze zwanzigtausend Francs,“ erwiderte der junge Mann.

„Gut! Hier sind sie — lassen Sie uns sehen, wer gewinnt.“

Das Spiel begann.

Rings umher herrschte Schweigen. Hinter Gardaner standen einige Damen, Lucien von Senneterre und der Besitzer der Felsen-

Gebirge. Gegenüber seinem Partner befanden sich gleichfalls einige Damen, mehrere junge Leute und der Fürst Lyran.

Der Letztere war aber nicht durch das Spiel herbeigelockt.

Der Blick, den Gardaner ihm einige Augenblicke zuvor zugeworfen hatte, war ihm wie eine Herausforderung erschienen und er wollte sich nun überzeugen, ob er sich getäuscht hatte oder nicht.

Er spionierte daher in der Hoffnung auf eine Aufklärung umher. Das Spiel ging indessen mit wechselndem Glück weiter; der junge Mann schien der Bevorzugte und man wäre allerseits sicher zu seinem Gunsten eine Wette eingegangen.

Das Ecarts nimmt aber oft ganz unerwartete Wendungen. Gardaner gewann plötzlich die Oberhand und war schließlich der Sieger.

Der junge Mann erhob sich und ein Anderer trat an seine Stelle. „Wollen Sie die vierzigtausend Francs siezen lassen?“ fragte der Letzte lächelnd.

„Natürlich, mein Herr,“ versetzte Gardaner.

„Gi der Teufel, daß übersteigt allerdings meine Mittel. — Ich seze Zehntausend, wer hält dagegen?“

Auf diese Aufforderung wurden von allen Seiten Banknoten zugeschossen, welche die Summe aber immerhin nicht deckten.

„Wieviel fehlt noch daran?“ fragte schließlich der Fürst Lyran.

„Zehntausend Francs.“

„Hier sind sie.“

Dadurch war die Summe vollzählig — Gardaner gab die Karten und das Spiel begann von Neuem.

Aber seltsamer Weise hatte Gardaner in ganz kurzer Zeit wieder das Spiel gewonnen.

Sein Glück war wirklich auffallend.

„Hören Sie nun auf! Hören Sie nun auf!“ äußerten mehrere Frauenstimmen gleichzeitig.

„Ich würde allerdings an seiner Stelle“ — murmelte der Graf de Santa-Cruz.

„Gi gibst es nicht auf?“

„Gi wird doch nicht Alles daran setzen!“

„Man wird nicht mit ihm weiterspielen!“

So wurde von allen Seiten hin- und hergesprochen, Gardaner blieb aber immer ganz kalt und gleichgültig.

In einem Augenblicke aber, als er sah, daß Niemand sich anschickte, den leeren Platz ihm gegenüber einzunehmen, sah er auf und blickte den Fürsten Lyran mit einem seltsamen Ausdruck an.

Dieser schaute darunter zusammen.

Und als ob er von einer unwiderstehlichen Macht dazu getrieben wurde, trat er an den Tisch und nahm den leeren Platz ein. Es entstand eine allgemeine Bewegung im Saale — denn jedem der Anwesenden war es wie durch eine Eingebung klar, daß es sich hier eiteln nicht nur um ein gewöhnliches Spiel handele, sondern daß ein ernstes Verhängnis sich dahinter verborgen hielt.

Die beiden Spieler hatten mit jener hergebrachten Höflichkeit, wie sie bei Gegnern im Augenblick, wo sie die Degen kreuzen, üblich ist, einen Gruß gewechselt. Darauf betrachtete der Fürst, nachdem er die Handschuhe ausgezogen hatte, Gardaner seinerseits einen Moment lang.

„Beträgt Ihr Einsatz Achtzigtausend Francs, mein Herr?“ fragte er.

„Ja wohl, mein Herr,“ versetzte Gardaner.

„Gut — ich bin bereit.“

Bei diesen Worten ergriff er die Karten, die an seiner Seite lagen, hob ab und zeigte seinem Spielgefährten eine Dame.

Der Letztere war regungslos sitzen geblieben.

Er fuhr fort, den Fürsten scheinbar ruhig und fast gleichgültig zu betrachten, ohne eine Bewegung zu machen oder ein Wort zu äußern.

Seine Haltung wurde durch ihre Schroffheit fast unerträglich, jeder der Umstehenden schwieg angstvoll und über der ganzen Scene schwieb eine düstere Stille, die nur dann und wann durch den fernen Wiederhall der

schäflichen Reaction bis auf den Herbst vertagen. Indessen, Fürst Bismarck pflegt in der Regel gerade umgekehrt zu verfahren, als alle Welt erwartet. Vielleicht wird er erwägen, daß er von der national-liberalen Partei die größten Zugeständnisse in den letzten Jahren stets dann erlangt hat, wenn seine direkte Befreiung an den parlamentarischen Kämpfen durch seinen Gesundheitszustand ausgeschlossen war. man braucht nur die Geschichte des Militärgezes von 1874, des Compromisses über das sogenannte Septennat, über die auf sieben Jahre im Voraus bewilligte Friedenspräsenzifizier des deutschen Heeres im Gedächtnis zu haben, um für möglich zu halten, daß auch jetzt, wie damals, vertrauliche Reden vom Krankenlager den ersten Anstoß zu einer Bekehrung eines Theiles der national-liberalen Partei geben. Die entschiedenen Gegner der angekündigten wirtschaftlichen Reaction können es jedenfalls nur auf das Neueste bedauern, wenn durch die Erkrankung des Reichskanzlers eine Entscheidung des Kampfes hinausgeschoben oder durch Erwägungen rein persönlicher Art eine klare Fragestellung verhindert wird. Die Pfarrwahl zu St. Jacob ist zu einer ständigen Rubrik der hiesigen politischen Zeitungen geworden. Die Wichtigkeit, mit der die Frage von der orthodoxen Partei in der ihr zu Gebote stehenden Presse z. B. in der „Kreuzzeitung“ behandelt wird, beweist zur Genüge, daß unsere orthodoxen Fanatiker sich der Hoffnung hingeben, daß die Frage zu einer Machtfrage innerhalb der Landeskirche emporwachse und zu ihren Gunsten entschieden werde. Sie vertrauen dabei auf die Abneigung des Kaisers gegen die protestantenvorliebliche Richtung und alles, was von derselben in Glaubenssachen links steht. Die Art und Weise, mit der das Häuschen Orthodoxer, in der Jacobiparochie selbst, seine Agitationen ins Werk setzt und kein nach dem gewöhnlichen Sittencode der anständigen und ehrenhaften Menschheit unanständiges und hinterlistiges Mittel scheut, um in majorem dei gloriam der ungeheuren Mehrheit der Gemeindemitglieder, einen ihr widerwärtigen Seelsorger auszutrocknen, verdient volles Licht; es zeigt sich, wie weit der zelotische Übermuth dieser Richtung sich auf die in der Synodalordnung ihr geschenkte Macht verläßt. Der Concurrent um die Stelle, Pastor Dasselhoff, dirigirt die ganzen Manöver. Um des nach Hossbachs Nichtbestätigung erwählten Pastor Schramm Berufung in die erste Predigerstelle der St. Jacobiparochie zu hindern, sendet man drei Mann, darunter einen Stenographen, nach Bremen, damit sie heimlicher Weise in den Osterpredigten Schramm's Säße entdecken, die für den vermeintlichen Unglauben des Wahlgewählten zeugendliche Beweise liefern können. Dann trommelt man unter einer Einladung, welche es möglich macht, unter einem Schein des Rechtes alle weniger zelotische Gemeindemitglieder hinanzurufen, eine in der Mehrzahl aus Betschwestern irgend welcher Berliner Stadtbezirke bestehende Versammlung zusammen und beschließt nun unter Absingung lutherischer Lieder ihren von Dasselhoff u. Compagnie bereitgehaltenen Protest. Zur mündlichen Begründung derselben aber bestimmt man einen früher sehr heiteren und lustigen Gesellschaftsleiter, der aber auf seine alten Tage unter die Frommen gegangen ist, — den Reichstagabgeordneten und Herrenhauer Grafen Botho Heinrich zu Culemburg, den 73-jährigen Director der Hauptverwaltung der Staatschulden. Der Mann hatte zwei Söhne, von denen der eine als Verlobter der Tochter des Reichskanzlers starb, der andere so eben Minister im Innern geworden ist. Dass gerade er in jener Versammlung eine eide im Interesse des pfälzischen Protests zu halten veranlaßt werden ante, giebt dem Gebahren der Herren Dasselhoff und Genossen bei schwachherzigen Gemeindemitgliedern den besonderen Nimbus; die Herren werden jetzt versuchen, das kleine Beamtenthum zur Unterschrift des Protests als einer patriotischen That zu pressen.

[Anmeldefristen für Grund- und Gebäudesteuer.] Nachdem gesetzlich die Feststellung, Verantragung und Erhebung der directen Staatssteuer nicht mehr nach dem Kalender, sondern nach dem Stotsjahr erfolgt, sind auch für die Grund- und Gebäudesteuer andere Anmeldefristen getreten. So müssen Einwendungen gegen die Festsetzungen der Heberollen beider Steuern fünfzig bis zum 1. Juli angebracht werden. Eben so sind alle, eine Erhöhung des Nutzungswertes bedingenden Veränderungen der Gebäude (Neubauten, Aufzügen von Stockwerken, Anbauten, Vergrößerungen der Räume, Hausgärten u. s. w.) spätestens drei Monate vor der Frist anzumelden, mit welcher die Besteuerung, beziehentlich höhere Besteuerung beginnt. Danach sind alle Neubauten u. s. w., deren Steuerpflicht mit dem 1. April 1879 beginnt, spätestens am 31. Dezember d. J. anzumelden, und es besteht die Erteilung der polizeilichen Erlaubnis zur Errichtung eines Neubaues oder Ausführung eines Veränderungsbaus nicht von der Steueranmeldung. Mit dem 1. April 1879 aber werden diejenigen Neubauten u. s. w. steuerpflichtig, welche in dem Zeitraum vom 1. April 1876 bis dahin 1877 bewohnbar, beziehentlich benutzbar geworden sind. Auch alle Angaben über eine die Verminderung der Gebäudesteuer zur Folge habende Veränderung müssen in dem Monat erfolgen, in welchem die Veränderung eingetreten ist, weil sonst die Steuer bis für den Monat einschließlich fort erhoben wird, in welchem die Anzeige erfolgt.

[Beabsichtigte Einsetzung von Provinzialbehörden zur Verwaltung der Domänen und Forsten.] In landwirtschaftlichen Kreisen wird demnächst für den Anschluß der Domänen- und

Forstverwaltung an das Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten lebhaft gearbeitet werden, da das Landeskonomie-Colleg und die Versammlung der ländlichen Forstmänner sich für eine derartige Verweisung ausgesprochen haben und da ferner der Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten selbst die Einsetzung von Provinzial-Behörden zur Verwaltung der Domänen und Forsten in jeder Provinz befürwortet hat. Wie sehr die Staatsregierung selbst daran denkt, die Zuweisung der genannten Verwaltungen an das Ministerium der landwirtschaftlichen Angelegenheiten verhältnißmäßig zu sehen, dürfte auch aus dem Umstande erhellen, daß das in der Nachbarschaft des zuletzt erwähnten Ministeriums für die hiesige Provinzial-Steuerdirektion erworbene Grundstück dieser Behörde nicht überwiegen wird, weil es für die dorthin zu verlegenden (also die Abtrennung von dem Finanz-Ministerium voraussezende) Domänen- und Forstverwaltung vorbehalten bleibt. Der Minister Friedenthal beabsichtigt übrigens, sobald die letztere ihm zuertheilt wird, die vorerwähnten Provinzialbehörden aus Juristen, Technikern, Verwaltungsbeamten und Praktikern zusammenzusetzen, welche, außer den Domänen und Forsten, auch die Auseinandersetzung-, Meliorations-, andere Landeskulturangelegenheiten u. s. w. zu verwalten haben werden.

[Die Agrarier.] Der deutsche Reformverein, hinter welchem Namen sich die Agrarier verstecken, hatte zunächst beschlossen, „fortan die Besprechung der wirtschaftlichen Nebenstände, sowie die Nothlage des deutschen Volkes mehr in den Vordergrund seiner Berathungen zu stellen, sich dabei lediglich mit den von Ledermann gefühlten Abirrungen in Gesetzgebung und Wirtschaftspolitik zu beschäftigen und auf Mittel zur Abhilfe zu suchen.“ Als erste Frucht dieses vorbereitenden Vorhabns liegt nunmehr der Beschluß vor, an den Reichskanzler eine Adresse abzusenden, worin die völklige Übereinstimmung des Vereins mit den Plänen des Kanzlers in Bezug auf Zoll- und Steuerwesen u. a. ausgesprochen werden soll, unter dem Hinweis, „daß dem ehrlich schaffenden Theile des deutschen Volkes nachgerade die Augen aufgegangen seien über die Ziele und Resultate der sog. liberalen Gesetzgebung, über die Verheerungen, welche die ungezügelte Bucherfreiheit, Gewerbefreiheit, Freiheitlichkeit, Wechselfreiheit, Freihandel, und wie die schönen Freiheiten sonst alle heißen, angerichtet haben und noch anrichten.“ Der Inhalt des Schriftstückes soll durch die Zeitungen bekannt gegeben und zur Unterzeichnung des letzteren aufgefordert werden. Allzu zahlreich dürften die Unterschriften nicht werden.

[Austritt aus der Landeskirche.] Wie die „Berl. Fr. Pr.“ meldet, haben bis Mitte März in Berlin mehr als 2000 Personen, zumeist Familienväter, ihren Austritt aus der Landeskirche beworben, und hierzu kommen nach Angabe des socialdemokratischen Blattes mindestens noch eben so viele, deren bereits eingereichte Austrittserklärung bis zu dem genannten Termin nicht endgültig erledigt war.

[Lieferung von Mausergewehren.] Der in Leipzig erscheinende „Vorwärts“ hat in einer Notiz vom 3. Februar behauptet, daß von Preußen 700,000 Mausergewehre im Werthe von 20 Millionen Mark in England bestellt worden seien. Um diese Nachricht auf ihren Werth zu prüfen, wandte sich ein Kasseler an das preußische Kriegsministerium und erhielt laut Mittheilung der „Dresdener Ztg.“ folgende Antwort:

„Berlin, 5. April 1878. Auf das an des Herrn Kriegsministers Excellenz gerichtete Schreiben vom 27. März d. J. erwidert die unterzeichnete Abtheilung, daß die in Nr. 14 des „Vorwärts“ aufgestellte Behauptung, es sei im Abgeordnetenbaukunst constatirt worden, daß Seitens der Militär-Verwaltung 700,000 Gewehre in England bestellt worden seien, nicht zutrifft. Zwar sind in den Jahren 1873—1875 Gewehre aus England bezogen worden, jedoch nur ca. 88,000 Stück, also etwa der achte Theil der im „Vorwärts“ angegebenen Zahl, und geschah der Bezug nur, weil die inländischen Fabriken, einschließlich derjenigen zu Suhl, zu jener Zeit mit Aufträgen überhäuft und daher nicht im Stande waren, die bestellten Waffen rechtzeitig zu liefern. Seit Ende 1876 haben alle Gewehrlieferungen durch Privatfabriken, auch im Inlande, aufgehört und wird der Bedarf ausschließlich durch die Staatsfabriken gedeckt. Allgemeines Kriegsdepartement.“

[Weltpostcongres.] Der Geheime Oberpoststrath Günther und der Geheime Oberpoststrath Sachse haben sich nach Paris begeben, um dort der Eröffnungsitzung des Weltpostcongres, welche mit dem Inaugurationstage der Weltausstellung zusammenfällt, beizuwohnen. Der General-Postmeister Dr. Stephan beabsichtigt, in Berlin zurückzugehen, bei Erörterung der entscheidenden Fragen zugegen zu sein.

[Die Frage der Regentschaft im Reichslande.] Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt: „Nach unserer Kenntniß ist die schon vor einiger Zeit ventilierte und besonders aus Elsaß-Lothringen selbst immer wieder lebhaft angeregte Frage einer Regentschaft des deutschen Kronprinzen in den Reichsländern neuerdings mehr und mehr in den Vordergrund der Erwägungen getreten, und es wird glaubwürdig ver-

sichert, daß sowohl der Kronprinz selbst, wie der Fürst Bismarck dem Project ziemlich geneigt sind. In das Stadium der Entwicklungen scheint dasselbe jedoch noch nicht gelangt zu sein.“

Deutschland.

* * Wien, 25. April. [Graf Andrássy Feldmarschall-Lieutenant. — Die Lage in Rumelien.] Unter den 13. Generalmajoren, denen das Mai-Advancement die Beförderung zum Feldmarschall-Lieutenant gebracht, befindet sich auch Graf Andrássy. Dieses Ereignis hat darum eine gewisse Bedeutung, weil es das beste Dementi der, über einen Ministerwechsel amlaufenden Gerüchte bildet, es ist aber, meiner Ansicht nach, auch eine Widerlegung aller jener offiziösen Correspondenten, die jetzt vor hier aus wieder von einer Abschwöerung des Dreikaiserbundes aus dem Rahmen des Dreikaiserbundes zu England hinüber fabulieren. Zum Generalmajor ward Andrássy durch das November-Advancement von 1872 ernannt, als er eben von dem Berliner Rendezvous der drei Monarchen zurückkehrte — also zum Danke für die Politik, die er dort hatte inauguriert helfen, damit er auch durch den Mangel eines militärischen Ranges und Titels nicht länger hinter dem Fürsten Bismarck zurückstehe. Da ist es denn doch wohl wenig wahrscheinlich, daß seine Beförderung zum Divisionair den Zeitpunkt markiren sollte, wo die Politik des Dreikaiserbundes hier in Miscredit gerathen wäre. — Von der deutschen Vermittlung spricht man hier kaum mehr. Alle Welt beschäftigt nur die gespannte Erwartung, mit wie viel Truppen Großfürst Nicolaus am Sonntag in Konstantinopel einrücken wird, um dort das Auferstehungsfest zu feiern. Sehr bestimmt ist hier das Gefühl verbreitet, daß Layard dem Sultan angezeigt habe, Hornby werde sofort den Eingang in den Bosporus forciren, wenn die Russen in größerer Zahl in Konstantinopel einrücken. Andererseits muß ich wiederholen, daß der Aufstand in Rumelien und Südbulgarien den Großfürsten zwinge, sich Lust zu schaffen. Im Rhodopegebirge sitzen auf einem Areal von 400 deutschen Quadratmeilen die kriegerischsten und fanatischsten Stämme der Moslim: eingeborene Arnaute, eingewanderte Türken, bulgarische Renegaten oder Pomaken. Schon heute sollen daselbst auf einem Terrain, das zum Guerillakriege wie geschaffen ist, gegen 80,000 Mann unter den Waffen stehen, ausgerüstet mit Gewehren und Kanonen, die Suleiman Pasha im Januar bei seinem Rückzug dort hinterlassen. Da ist es denn wohl begreiflich, daß die Russen von Adrianopel immer mehr Truppen gegen die Insurgenten dirigiren und daß den, gegen letztere detachierte 30,000 Mann noch Verstärkungen nachgeschoben werden. Das ist die eine Wirkung des Aufstandes, die andere ist, daß Abdul Hamid an ein Bündnis mit Russland nicht mehr denken kann, wenn er nicht augenblicklich durch einen Aufstand in Konstantinopel, zu dem Ulemas und Sofias schon große Lust zeigen und nur das Signal von Layard abwarten, zu Gunsten seines nächstjüngeren Bruders Nched Efendi gestürzt werden will. Sieht man doch am Goldenen Horne der dritten dynastischen Katastrophe im Verlaufe der letzten beiden Jahre täglich entgegen.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 26. April. [Tagesbericht.]

* * [Verwaltungsbericht des Magistrats.] Die dem Verwaltungsbericht als Einleitung vorausgehende „allgemeine städtische Statistik“ bringt am Schluss noch ein interessantes Capitel unter dem Titel „Preise und Consumtion“. Dies Capitel beschäftigt sich zuerst mit dem Fleische und zeigt uns das Verfahren unserer Fleischer in Bezug auf Feststellung des Verkaufspreises. Zur Erklärung wird bemerkt: Großpreise sind die Preise beim Einkauf des Fleisches im Großen auf dem Schlachthivemarkt, Detailpreise sind die Verkaufspreise an den Consumenten. — Im Jahre 1873 war der Großpreis für das Pfund Rindfleisch 42 Pf., wozu der Einkäufer 4½ Pf. wegen der Schlachtfreie schlug. An den Consumenten aber wurde das Pfund Rindfleisch verkauft für 57 Pf., also um 10% Pf. das Pfund höher, als den Fleischer das Pfund versteuertes Fleisch selbst kostete. Im Jahre 1874 war der Großpreis für das Pfund Rindfleisch 39 Pf., mit Schlachtfreie 43½ Pf. Der Detailpreis (Verkaufspreis an den Consumenten) war aber pro Pfund 58 Pf. Hier sehen wir die frappante Erscheinung, daß das Rindfleisch an den Consumenten für einen höheren Preis verkauft wurde, trotzdem der Einkaufspreis ein niedriger als früher war. Im Jahre 1875 war der Großpreis für Rindfleisch pro Pfund 44 Pf. oder mit Schlachtfreie 48½ Pf. Der Detailpreis (Verkaufspreis an den Consumenten) blieb 58 Pf. (Wir bekommen hier einen Begriff von dem, was man sonst „gute“ und „schlechte Jahre“ nennt). Im vorigen Jahre war der Einkaufspreis ein billigerer, dagegen der Verkaufspreis ein höherer als im vorigen

Eionel hat bereits denselben Dienst von mir gesordert, und da kann ich leider —“

„Gut,“ fuhr der Fürst fort, „so werde ich Ihnen morgen früh meine Secundanten zuschicken und hoffe, daß Sie sich mit Ihnen verständigen werden.“

„Ich werde mich bereit halten.“

Darauf fügte der Fürst mit leiserer Stimme hinzu:

„Merken Sie wohl, daß es sich hier um ein Duell handelt auf Tod und Leben. Die Beleidigung würde mir öffentlich zugesetzt und solch einen Schimpf vermag nur der Tod zu löschen.“

„Sie kommen darin Sir Eionels Wunsch zuvor,“ versetzte Lucien von Senneterre, „und Sie können versichert sein, daß Sie im Bezug darauf keinerlei Widerstand zu fürchten haben.“

„Also auf morgen, mein Herr.“

„Auf morgen, Durchlaucht.“

Im nächsten Augenblicke suchte Lucien Gardaner auf. Der Letzte war so ruhig, als ob gar nichts vorgegangen sei und empfing seinen Freund mit einem wohlwollenden Lächeln.

„Es steht mir nicht zu, Sie über den Grund zu Ihrem Hass auf den Fürsten zu befragen,“ sagte der junge Offizier, „ich achte stets die Geheimnisse, die man mir nicht freiwillig anvertraut, und meine Unkenntniß der Verhältnisse soll gewiß in keiner Weise meine Hinwendung an Ihre Sache beeinträchtigen. Indes erfordert die Lage, in die Sie sich freiwillig gebracht haben, daß, wie Sie ja auch selber wünschen, ein Duell auf Leben und Tod darüber entschiede.“

„Ohne Zweifel,“ versetzte Gardaner.

„Und Sie bereuen Ihre Handlungsweise dennoch nicht?“

Gardaner drückte Luciens Hand.

„Nein, mein Freund,“ erwiderte er, „und siehe ich bei dieser Gelegenheit, so würde ich mit Freuden das elende Leben, das ich seit fünf Jahren führe, verlassen. Ich möchte Sie dann nur noch um einen einzigen Dienst bitten.“

„Der wäre?“

„Der wäre, daß Sie — wenn ich tödt bin — eigenhändig einige Papiere, die ich in Verwahrung habe, an die auf dem Couvert bezeichnete Person übergeben.“

„Und diese Person ist?“

„Ein Weib.“

„Aber Ihr Name, Ihr Name?“

Über Gardaners Antlitz zog ein Ausdruck düsterer Schwermuth. „Lucien,“ sagte er in tief ernstem Tone, „ich weiß, welches Freudeherz in Ihrer Brust schlägt, und ich will Ihnen angesichts der feierlichen Stunde, die uns bevorsteht, einen Beweis meiner Freundschaft und meines Vertrauens geben. Dieses Weib, zu dem Sie sich nach meinem Tode begeben sollen, ist —“

„Reden Sie, reden Sie!“

„Ist Frau Murder.“

Lucien war im ersten Augenblicke durch diese Mitteilung ganz verwirrt und sah Gardaner starr an.

„Frau Murder,“ wiederholte er, „aber wenn man den umgehenden Gerichten Glauben schenken darf —“ stammelte er.

„So wäre der Fürst Lyran ihr zukünftiger Gemahl.“

Gardaners Lippen zuckten triumphhaft.

„In der That,“ versetzte er, „und allem Anschein nach hat die allgemeine Stimme — Aber verzeihen Sie, mein Freund, ich habe Ihnen nun meine Wünsche ausgesprochen — und ich weiß, daß Sie Ihnen Rechnung tragen werden. Sie sprachen mir die Zuversicht aus, daß Herr von Portblanc einwilligen wird, mein zweiter Secundant zu sein, eilen Sie gütigst, mit ihm darüber Rücksprache zu nehmen, und ordnen Sie die Sache so schnell als möglich.“

„Haben Sie in Bezug auf die Wahl der Waffe irgend einen besonderen Wunsch?“

„Bleibe mir die Waffe, so würde ich den Degen bestimmen, denn mit dieser Waffe hat man recht eigentlich das Bewußtsein, daß man jemand tödtet. Ich bin aber völlig bereit, mich darin Ihren Verabredungen zu fügen und wenn mein Gegner die Pistole vorzieht, so willfahren Sie ihm darin gänzlich.“

„So wäre das Alles?“

„Alles.“

„Dann will ich gleich noch auf den Ball gehen, den der erste Präsident heute Abend giebt, weil ich George von Portblanc dort sicher treffen und morgen früh wird Einer von uns die Secundanten des Fürsten empfangen.“

„Also auf morgen,“ sagte Gardaner.

„Auf morgen,“ versetzte Lucien im Fortgehen.

(Fortsetzung folgt)

„Neden wir nicht weiter darüber.“
„Das ist eine Unverschämtheit.“
„Vielleicht.“
Gardaner hatte sein Geld gleichgültig eingesteckt und erhob sich. Er hat einige Schritte vorwärts, Lyran folgte ihm.
„Sie suchen unbedingt Streit,“ sagte der Letzte, dessen Augen ganz mit Blut unterlaufen waren.
„Es hat lange gewährt, ehe Sie zu der Überzeugung kamen.“
„O, Gländer —“
Gardaner maß den Fürsten mit einem verächtlichen Blicke.
„Ist das die Art, wie Fürsten sich auf der Halbinsel Malacca fordern?“ fragte er ironisch.

Lyranis Augen unterzog ein blutrother Schleier und auss Neuerste getrieben, vergaß er sich so gänzlich, daß er die Hand gegen seinen Gegner erhob.
Glücklicherweise hielten fünf kräftige Finger seinen Arm, ehe der Schlag fiel, fest.
„O! O!“ flüsterte eine scharfe Stimme ihm ins Ohr, „in Paris, wie in jedem civilisierten Lande, wo man die Anwendung des Kreis nicht kennt, werden Ehrensachen in ganz anderer Weise erledigt.“

Lyran wendete sich hastig um.
Der Sprecher war der Graf de Santa-Cruz.
„Es ist wahr! Sie haben Recht,“ sagte er und versuchte seine Selbstherrschaft wieder zu gewinnen. „Diese Herausforderung überraschte mich aber in der That derartig —“
„Die unverhofften Ereignisse sind meist die angenehmeren,“ versetzte der Graf mit liebenswürdigem Lächeln.
„Sie waren zugegen, Sie haben Alles gesehen, nicht wahr, mein Herr,“ fuhr Lyran fort.

„Mir ist nicht das Getrigg entgangen und ich sehe allerdings nur einen Ausweg in der Sache.“

(Fortschung.)

angegebenen Grunde gravirend wird, welcher für sich zu beurtheilen und von dem Verklagten eingehend motivirt ist.

Der Verklagte hat dem Kläger Gemeinheiten zur Last gelegt und solche in seiner Klagebeantwortung zu substanziieren gesucht. Der nach dieser Richtung aufgestellte Beweis konnte dem Verklagten nicht verhindert werden, da, wenn auch der erwähnte Ausdruck an sich nur ein Urtheil enthält, der Verklagte durch Unterstellung von Thatsachen doch sehr wohl in der Lage sein kann, die Berechtigung seines Urtheils darzutun, um hierdurch entweder Verhöhnung von Strafe zu erzielen, oder doch die ihm drohende Strafe zu mildern.

Der Verklagte hat in dieser Beziehung auf die Handlung Kuhz u. Co. in Brandenburg und deren Vertretung durch den Kläger verwiesen und außerdem denjenigen Director der Rheinischen Creditbank zu Mannheim, den früheren Associate des Klägers, Karl Funk als Zeugen angerufen. Der Fadrikatsbesitzer Kuhz hat eindlich befunden, er habe dem Kläger auf dessen Circularauflösung Waagen überstellt, welche der Kläger auf der Ausstellung zu Moskau habe verkaufen sollen, der Kläger habe dieselben auch für 91 Thlr. 4 Sgr. verkauf, habe aber trotz wiederholter Aufforderung weder Rechnung gelegt noch Zahlung geleistet, so daß die betreffende Forderung habe eingelagert werden müssen. Auf den Einwurf des Klägers, daß er die Waagen bei Schluss der Ausstellung einem Agenten Kaufmann Tschö übergeben und dies die Handlung Kuhz u. Co. genehmigt habe, erklärt der Zeuge als alleiner Inhaber der Handlung, daß er sich auf die begünstigte Mitteilung des Klägers auf einen Verlehr mit Tschö nicht eingelassen, dem Kläger vielmehr geschrieben habe, er habe sich von ihm bezahlen lassen, er müsse daher auch für die Dauer der Ausstellung seine Interessen vertreten, daß er Zeuge, dem Kläger die Kosten für die Vertretung in Moskau mit je 10 Thaler zweimal gezahlt habe, und genötigt gewesen sei, die zuviel gezahlten 10 Thaler durch Klage von dem Kläger wieder einzuziehen. Der Kläger hatte, ohne sich auf Beweise für seine Angaben einzulassen, noch bemerkt, daß Tschö der Firma den Preis für die Waagen nicht sofort eingezahlt habe und daß er in dem gegen ihn angestrengten Prozeß während seiner Abwesenheit in Wien contumacit worden sei. Der Verklagte hat in Beziehung auf den Zeugen Funk folgenden Sachverhalt vorgetragen: Auf eine 1866 oder -67 von dem Kläger erlassene Annonce, daß zum Eintritt in ein bestehendes rentables Wollwarengeschäft ein Associate gesucht werde, habe der Zeuge, damals Procurist der Discontogesellschaft, den Kläger aufgesucht, letzterer habe damals sein in Berlin unter der Firma Dungs und Grothe bestehendes Fabrikgeschäft als rentabel dargestellt, habe ein reichhaltiges Kundenverzeichniß vorgelegt und das Aussehen seines Socius damit begründet, daß dieser in das Geschäft seines Schwiegervaters eintreten wolle. Auf Grund dieser Angaben sei der Zeuge aus seiner bisherigen guten Stellung mit Grothe in Societät getreten, habe sich jedoch bald überzeugt, daß er getäuscht worden sei. Der Geschäftsaufschluß habe ergeben, daß Dungs u. Grothe nur mit Verlust gearbeitet hätten, daß Grothe die ihm von Verwandten geliehenen Capitalien verloren habe und noch Schuldner des Dungs geworden sei und daß letzterer nur wegen der Unrentabilität des Geschäfts ausgeschieden sei. Grothe habe sich dem Zeugen gegenüber contracatisch zur Einzahlung von 8000 Thaler verpflichtet, obwohl er tatsächlich nichts befreien habe und sogar noch verschuldet gewesen sei, er habe denn auch in Wirklichkeit nicht einen Pfennig eingezahlt und habe sich in Folge dessen denn auch alsbald eine bedeutende Unterbilanz herausgestellt. Dessen ungeachtet habe der Kläger ohne Wissen seines Associates eine ausstehende Forderung der Firma eingezogen und zu einer Reise nach Paris verwendet. Die durch die Infolzen des Klägers notwendig gewordene Liquidation habe eine vom Zeugen allein gedeckte Unterbilanz von 14,807 Thlr. 17 Sgr. 1 Pr. ergeben, wie ein Deficit von 1521 Thlr. 15 Sgr. 7 Pr., welches der Kläger aus der Gesellschaftskasse entnommen habe. Der Kläger habe sich darauf befrüchtet, zu erklären, daß diese Ausführungen des Verklagten eine Widerlegung nicht verdienten und den Verklagten nicht für berechtigt erachtet, das Verhalten des Klägers einer Kritik zu unterwerfen. Der Director Funk zu Mannheim hat bei seiner zeugneidlichen Vernehmung die in Bezug auf seine Person gemachten Angaben des Verklagten im Besonderen als richtig bezeichnet und namentlich hervorgehoben, daß Grothe während der Verhandlungen über seinen Eintritt das Geschäft als lebensfähig und nutzenbringend dargestellt habe, daß derselbe die contracatisch einzulegenden 8000 Thlr. nicht eingezahlt habe, daß sich sofort nach Eintritt des Zeugen herausgestellt habe, daß die frühere Firma nur mit Unterbilanz gearbeitet habe und deshalb Liquidation beschlossen worden sei, daß die entliche allerding nur von ihm allein befreite Liquidation ungefähr die angegebenen Zahlen ergeben habe; daß Grothe das Resultat derselben nicht anerkannt; er, Zeuge, seine Anforderungen nicht weiter betrieben habe, da Grothe sich selbst ihm gegenüber als durchaus mittellos dargestellt habe und er, Zeuge, auch glaubte, daß nichts zu erlangen gewesen sei; daß endlich Grothe mit einer erhobenen Geschäftsforderung, von deren Einziehung er dem Geschäft von selbst und rechtzeitig eine Anzeige nicht gemacht, eine Pridatreise nach Paris gemacht habe. Das Gericht hat kein Bedenken gehabt, den Aussagen des Zeugen Kuhz und Funk vollen Glauben beizumessen und demgemäß die von dem Kläger selbst abgelehnte Abwehr der bezüglichen Vorwürfe entgegen.

Nach dem Resultate der Beweisaufnahme sind die in dem gerügt Schreiben behaupteten Thatsachen des Betruges gegen die Handlung Gevers und Schmidt und der gegen den Verklagten in Scene gesetzten Erpressungsversuche als wahr nicht erwiesen, an sich aber Thatsachen, welche geeignet sind, den Kläger verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung verabschätzigen. Der Verklagte war mithin auf Grund des § 186 des Strafgesetzbuches zu bestrafen. Die übrigen aus dem Briefe des Verklagten entnommenen und zum Gegenstand dieses Prozesses gewordenen Ausdrücke hat das Gericht als Neuerungen des Verklagten aufgefaßt, welche derselbe zur Wahrnehmung seines Interesses als Wähler des Kreises gemacht hat, in welchem der Kläger als Wahlkandidat auftrat. Dabei kam in Betracht, daß bei Kenntniß des Verklagten von den den Kläger betreffenden Thatsachen, wie sie zur Zeit von den Zeugen Funk, Kuhz und Mende bekannt und erwiesen sind, sich nur schwer eine Ausdrucksweise finden dürfte, welche in der Form nicht fehlt.

Die von dem Kläger in der mündlichen Verhandlung nach erfolgter Beweisaufnahme überreichten Briefe der Handlung Gevers u. Schmidt und der Handlung Kuhz u. Co., welche von dem Verklagten nicht anerkannt und auch sonst nicht bestimmt sind, ergeben, ihre Authentizität vorausgesetzt, in Wien die insbesondere unter Kaufleuten trotz erheblicher Differenzen allgemein üblichen Formen der Höflichkeit nicht verlegt, beziehungsweise, daß die Handlung Kuhz u. Co. sich nachdrücklich damit einverstanden erklärt, daß dem Herrn Tschö die Agentur ihrer Waagen von dem Kläger übertragen werden sei. Sie erschüttern daher die Aussagen der vernommenen Zeugen nicht und erscheinen deshalb eine Wiederholung derselben in keiner Weise geboten.

Das Gericht hat weder aus der Form, noch aus den vorliegenden Umständen eine Beleidigung als vorliegend angenommen. Der § 193 a. d. dient jedoch nicht die Beleidigung aus § 186. Bei Abmeßung der den Verklagten aus diesen Paragraphen treffenden Strafe ist erworben worden, daß zwar die behauptete nur vertrauliche Mitteilung weder vorliegt, indem der Empfänger des Briefes ermächtigt wurde, denselben einem Dritten und überdies einem Zeitungssredakteur, mitzuteilen, noch auch straflos machen würde, daß aber der gerügte Brief in der That an die berüsten Stelle gerichtet worden ist, wenn der Schreiber einen Einfluß auf die Wahl üben wollte, und daß der Verklagte sich füglich für verpflichtet erachtet müste, ihm von glaubwürdiger Seite zugegangene Mitteilungen, welche die beabsichtigte Wahl eines in dem Wahlkreise unbekannten Kandidaten zu hindern geeignet waren, in gehöriger Weise zur Geltung zu bringen. Demgemäß erscheint die erwähnte Strafe angemessen, beziehungsweise geboten. Die Kosten des Prozesses treffen den Verklagten aufgrund § 9 des Gesetzes vom 11. März 1850.

Handel, Industrie &c.

4 Breslau, 26. April. [Bon der Börse.] Die Börse verkehrte bei sehr stillen Geschäften zu etwas besseren Coursen. Credit-Acien stellten sich 4 M. höher als gestern. Russische Valuta 1½ M. besser.

Breslau, 26. April. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (pr. 1000 Kilogr.) fest, gel. 1000 Ettr., pr. April 136 Mark Gd., April-Mai 138 Mark Gd., Mai-Juni 138 Mark Gd., Juni-Juli 138,50 Mark bezahlt und Br., Juli-August — September-October — Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Ettr., pr. lauf. Monat 206 Mark Gd., April-Mai 206 Mark Gd., Mai-Juni — Gerste (pr. 1000 Kilogr.) gel. 1000 Ettr., pr. lauf. Monat — Mark. Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Ettr., pr. lauf. Monat 120,50 Mark bezahlt und Gd., April-Mai 120,50 Mark bezahlt und Gd., Mai-Juni 121 Mark bezahlt und Gd., Juni-Juli — Raps (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Ettr., pr. lauf. Monat — Mark Br. Rübel (pr. 100 Kilogr.) fest, gel. — Ettr., loco 69 Mark Br., pr. April 67 Mark Br., 66,50 Mark Gd., April-Mai 67 Mark Br., 66,50 Mark Gd., Mai-Juni 67 Mark Br., September-October 64,50 Mark Br., 64 Mark Gd. Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) etwas matter, gel. — Liter, pr. April 50,30 Mark Gd., April-Mai 50,30 Mark Gd., Juni-Juli 51 Mark Gd., Juli-August 52 Mark Br., August-September —

Zink ruhig. Die Börse-Commission. Kündigungskreise für den 27. April. Roggen 136,00 Mark, Weizen 206,00, Gerste — Hafer 120,50, Raps —, Rübel 67,00, Spiritus 50,30.

Breslau, 26. April. Preise der Cerealein.

Festsetzung der städtischen Markt-Deputation pr. 200 Goldpfund = 100 Kilogr.

schwere mittlere leichte Ware.

	höchster niedrigster	höchster niedrigst.	höchster niedrigst.
Weizen, weißer	21 00	20 70	21 80
Weizen, gelber	20 40	20 80	20 00
Roggen	14 10	13 60	13 30
Gerste	16 30	15 60	15 10
Hafer	13 60	13 20	12 90
Raps	17 00	16 30	15 80

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission

zur Feststellung der Markt-preise von Raps und Rübeln.

Pr. 200 Goldpfund = 100 Kilogramm.

	feine	mittlere	ord. Ware.
Raps	30	27	24
Winter-Rübeln	28	25	21
Sommer-Rübeln	27	24	20
Dotter	28	20	17
Schlagslein	25	22	19

Kartoffeln per Sac (zwei Neuschoffel à 75 Pf. Brutto = 75 Kilgr.)

befte 2,50—3,50 Mark, geringere 2,00—2,50 Mark,

per Neuschoffel (75 Pf. Brutto) befte 1,25—1,75 Ml., geringere 1,00—1,25 Ml.

ver Liter 0,03—0,06 Mark.

r. Breslau, 26. April. [Actien-Gesellschaft für schlesische Leinen-Industrie (vormals C. G. Kramann und Söhne).] Die beutige außerordentliche Generalversammlung wurde durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrathes, Herrn Handelskammer-Präsidenten, Commercierrath Isidor Friedenthal, eröffnet. Auf der Tagessordnung stand:

a. das Grundkapital der Gesellschaft um einen ferneren Betrag von 200.000 Thaler gleich 600,000 Mark durch den Ankauf eigener Actien im Nominalwert von 200.000 Thalern und demnächstige Cassation derselben zu reduciren;

b. den § 4 des Statuts dementsprechend abzuändern.

Als Motiv, welches der Aufsichtsrath dazu bestimmt, den vorliegenden Antrag zu befürworten, bezeichnet der Vorsitzende den Umstand, daß der jüngste Cours der Kramann'schen Actien ein ungerechtfertigt niedriger sei. Man hoffe also durch diese Maßregel der Gesellschaft zu nützen. Auch sollte durch diese Maßregel ein ferneres Sinken der Actien vermieden werden. Deshalb befürwortet der Aufsichtsrath den Antrag.

Auf Vorschlag des Herrn Stadtrichter a. D. Friedländer wird der vorliegende Antrag durch Acclamation einstimmig angenommen. Ebenso wird die entsprechende Statutenänderung einstimmig durch Acclamation angenommen.

[General-Versammlung.] Der Central-Verein für Rubenzucker-Industrie in der Österreich-Ungarischen Monarchie hat an der General-Versammlung, welche am 4. und 5. Mai d. J. in Buda-Pest im Königlichen Postgebäude abgehalten wird, sämmtliche Vereine gleicher Tendenz des Deutschen Reiches eingeladen. — Nach der Tagessordnung wird die Versammlung mehrfache landwirtschaftliche und technische Fragen besprechen und auf der Donau Ausflüge nach Wien und Pest unternehmen.

Ausweise. Berlin, 26. April. [Wochen-Übersicht der Deutschen Reichs-Bank vom 23. April.] Activa.

1) Metallbestand (der Bestand an coursähigem deutschen Gelde u. an Gold in Barren oder ausländ. Münzen, das Pfund sein zu 1392 Mark berechnet) 495,672,000 Mrl. + 1,146,000 Mrl.

2) Bestand an Reichsbasischeinen 29,756,000 " + 92,000 "

3) Bestand an Noten ander. Banken 6,314,000 " + 885,000 "

4) Bestand an Wechseln 315,315,000 " + 5,523,000 "

5) Bestand an Lombardforderungen 51,233,000 " + 405,000 "

6) Bestand an Effecten 318,000 " + 3,000 "

7) Bestand an sonstigen Activen 32,238,000 " + 2,238,000 "

Passiva.

8) das Grundkapital 120,000,000 Unverändert.

9) der Reservefonds 14,145,000 " Unverändert.

10) der Betrag der umlaufenden Noten 595,968,000 " + 8,190,000 "

11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten 167,911,000 " + 3,409,000 "

12) die an eine Kündigungstrift gebundenen Verbindlichkeiten 15,545,000 " + 157,000 "

13) die sonstigen Passiva 10,722,000 " + 1,057,000 "

Wien, 25. April. [Staatsbahn-Ginnahme] vom 19. bis 25. April 528,500 Fl. Minus gegen die gleiche Woche des Vorjahrs 31,861 Fl.

Wien, 26. April. [Wochenausweis der Lombardischen Eisenbahn] vom 18. bis zum 25. April 603,252 Fl. Minus 25,944 Fl. gegen die gleiche Woche des Vorjahrs.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolffs Telegr. Bureau.)

Hamburg, 26. April. Die Krankheit Bismarck's nimmt nach Nachrichten aus Friedrichshafen einen normalen Verlauf. Es sind noch starke Schmerzen vorhanden. Von Gefahr ist nicht die Rede. Doch wird die Rückkehr Bismarck's nach Berlin immerhin verschoben werden müssen.

Dresden, 26. April. Die Kaiserin ist eingetroffen, wurde am Bahnhof vom Könige, der Königin und den Prinzen empfangen und nach dem königlichen Schloß geleitet, woselbst ein Dejeuner stattfand. Um 1 Uhr wohnte die Kaiserin mit der Königin der Sitzung des heutigen Verbandsstages der deutschen Frauenhilfsvereine bei. Um 6 Uhr Diner bei Ihren Majestäten in der Villa Strehlen. Um 7 Uhr reist die Kaiserin nach Berlin zurück. (Wiederholte.)

Petersburg, 26. April. Das „Journal de St. Petersburg“ meint, es sei wahrscheinlich, daß England seinen Widerstand in der selben Streitfrage erneuern werde. Man könne nicht zweifeln, daß Russland die breiteste Basis für das Congress-Programm acceptire, Russland denkt nicht, irgend eine Discussion abzuwenden.

Es scheine, daß Marquis Salisbury die Opportunität eines Ideen-Austausches vor dem Zusammenritt des Congresses über die Möglichkeit einer Verständigung anerkenne. Russland theile diese Auffassung, die es selbst bei den Gouvernementen in London und Wien angeregt habe. (Wiederholte.)

Petersburg, 26. April. Der „Russische Invalid“ meldet: General Heimann ist am Typhus gestorben. (Wiederholte.)

Odessa, 26. April. General Totleben reiste Donnerstag Abend nach San Stefano ab. (Wiederholte.)

Kopenhagen, 26. April. Laut den „Dagens Nyheter“ hatte Feldmarschall Moltke Donnerstag eine Privataudienz beim König. (Wiederholte.)

Nach Schluss der Redaction eingetroffen.)</p

Schul- und Unterrichts-Bücher aus dem Verlage von Eduard Trewendt in Breslau.

Religionsunterricht.

6. Conrad, Das heilige Land. Kurze Darstellung des Wissenswertesten aus der Geschichte und Geographie von Palästina. Für Volksschulen. 8. Geb. (Vartiepreis für 50 Exempl. 2 M. 50 Pf.) eingehen a 10 Pf.
A. I. Kolde, Pastor, Luthers kleiner Katechismus in Fragen und Antworten einfach zergliedert und mit Bezeugnissen aus Gottes Wort und der Kirche versehen. Sechste Ausl. 8. roh 40 Pf., dauerhaft geb. 55 Pf.
Die achtzig Kirchenlieder der Schulregulat mit Wochenlyricen nach dem Kirchenjahr geordnet. Nebst einer tabellar. Uebersicht des gesammten Religions-Unterrichtsstoffes in der Volksschule. 8. Geb. 10 Pf.
Erstes Religionsbuch für Kinder evangelischer Christen. 8. Ausgabe. 8. roh 32 Pf., dauerhaft geb. 45 Pf.

Sprachunterricht.

- Dr. Ferd. Stein, Director der höheren Töchterschule in Breslau, Elementar-Grammatik der französischen Sprache. 5. Ausl. Gr. 8. Geb. 3 M.
Schulgrammatik der französischen Sprache, als Fortsetzung der Elementar-Grammatik. 2. Ausl. Gr. 8. Geb. 3 M.
Grammatik der englischen Sprache zum Schul- und Privatgebrauch. 2. Ausl. Gr. 8. Geb. 2 M. 60 Pf.

Prospekte und Kataloge versende ich auf Verlangen gratis und franco.

Bu beziehen durch jede gute Buchhandlung.

Oberschlesische Eisenbahn.

Mit dem 1. Mai d. J. tritt ein VI. Nachtrag zum Tarifblatt II für den österreichisch-ungarisch-russischen Verband-Betrieb in Kraft, welcher anderweitige Frachtfäße für Güter aller Art bei Aufgabe von mindestens 5000 Klg. im Verkehr von österreichischen Stationen nach solchen der Großen Russischen, der Baltischen, der Riga-Dünaburger und der Dünaburg-Witebsker Eisenbahn enthält.

Druk-Copplare sind bei unserer hiesigen Stations-Kasse zu haben.

Breslau, den 18. April 1878. [5945]

Königliche Direction.

Vom 1. April d. J. ab sind durch die Nachträge XI und XII zum gemeinschaftlichen Steinkohlenkonsort der Rechte-Oder-Ufer- und Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn ermäßigte Frachtfäße nach den Stationen von Breslau bis Podejuch, sowie die unter 31. Januar d. J. für die Zeit vom 1. April 1878 bis 31. März 1879 bereits publicirten ermäßigte Frachtfäße nach Steinkohlen und vorbelegenen Stationen für Ladungen von mindestens 10,000 Klg. in Kraft getreten. Breslau, den 25. April 1878. [5944]

Directorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Direction der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn.

Communalbad Zuckmantel,

am Fuße der Bischöfslippe, in reizender Lage, herrliche Gebirgspartien in Nadelholzwaldungen, ein seit Jahren zahlreich besuchter climatischer Kurort mit Kiefernadel- und Douchebädern. [1639]

In nächster Nähe befindet sich auch der in Mitte der Waldungen gelegene Wallfahrtsort "Maria Hilf".

Post- und Telegraphenstation am Orte, eine Stunde vom Bahnhof Biegenhals entfernt.

Gründung am 15. Mai.

Gingerichtete Wohnungen im eigenen Hause oder bei Privaten.

Ausküste erhält bereitwillig Der Stadtvorstand Zuckmantel.

Der Ausverkauf

des [4355]

Concurs-Lagers Ring 14, Befehlseite

Vormittags 8—12 Uhr,

ist nur Nachmittags 2—7 Uhr geöffnet.

! Möbel! Unglaublich aber wahr! Möbel!

Ganz neu in Aufbaum oder Mahagoni; zweihür. Schränke, Stühle 40 M., Chiffonieren, einh. 26 M., zweih. 32 M., Tisch 20 M., Trumeau, Spiegel, Buffet, Vertikow, Ausziehtische, Stühle, Waschtische, Nachtische, Sofas, Fauteuils ausschließlich billig. [5926]

Nur Nr. 30. Neue Taschenstraße Nr. 30, Parterre links.

Compagnon-Gesuch.

Ein technisch gebildeter Fabrikant, Inhaber einer sehr guten, gewinnbringenden Fabrik, welcher nur Consumenten fertigt, eine ausgebreitete Kundshaft besteht und stets genügende Aufträge hat, sucht einen Compagnon, ob offen oder stillen, als Socius mit einer Einlage von 8- bis 10,000 Thaler. Grundstücke sind schön gebaut in einer größeren Garnisonstadt Schlesiens mit dampfbetrieb.

Capital kann unter der Hälfte der Feuertage hypothekarisch eingetragen werden.

Selbstredentester wollen ihre Adressen sub Y 1052 bei Rudolf Mosse, Breslau, niederelegen.

GUARANA

von Grimault & Co., Apotheker in Paris.

Ein einziges Pulver, in einem Glase Zuckerwasser aufgelöst, genügt, um sofort die heftige Migräne zu heben oder die Folgen einer Kolik oder Diarrhoe zu beseitigen. Dieses Heilmittel wird in Schachteln zu 12 Pulvern verkauft. Um die vielen Nachahmungen zu vermeiden, beliebt man die Etiquette Grimault & Co. zu verlangen. [4985]

Depot in Breslau bei Herrn F. Görs, Nestulap-Apotheke.

Conrad Kissling's Eiswerke, Pöpel bei Breslau.

Mit dem 1. Mai c. eröffne wie alljährlich ein Aboonnement auf Eislieferung in die Wohnung. Anmeldungen bitte gefälligst in meinem Comptoir, Junkernstraße 9, woselbst auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind, niedezulegen, ev. mir per Stadtpost zugänglich zu machen.

Der Eisverkauf in den Eiswerken findet täglich von 4 Uhr früh, in Breslau, Junkernstraße 9, von 7 Uhr Vormittags an statt. [4071]

Conrad Kissling.

Eine Hypothek von 14,250 Mark zu 6% Binsen

nach unkundbaren 45,000 Mark, auf einem herrschaftlichen Hause Bismarckstraße, ist unter günstigen Bedingungen veräußlich und Näheres im Comptoir Bismarckstr. 20 zu erfahren.

1000 Etr.

ausgelesene weiße Eßkartoffeln sind sofort auf dem Dominium Goldmutter ver Schweßau abzugeben. [1633]

Concurs - Eröffnung.

Über das Vermögen des Gewehr-Fabrikanten und Kaufmanns [415]

Emil Richter,

in Firma „E. Richter“ zu Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 51, ist heute Nachmittags 1 Uhr der laufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 8. April 1878

festgesetzt worden.

1. Zum einstweiligen Verwalter der Fasse ist der Kaufmann Wilhelm Friedericci hier, Schweidnitzerstraße Nr. 28, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 3. Mai 1878,

Vormittags 10½ Uhr,

vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath v. Bergen, im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verahfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem

Bestell der Gegenstände

bis zum 1. Juni 1878

einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Fasse Anzeige zu machen, und alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendablin zur Concordia-Fasse abzufertigen. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberedtige Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle diejenigen, welche die Fasse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte,

bis zum 7. Juni 1878,

einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Beenden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 25. Juni 1878

Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath v. Bergen, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Ereignen in diesen Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am höchsten Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bezeichnung fehlt, werden die Justiz-Rath Poser, Dehr, Niederstetter und Löwe zu Sachwaltern vorgeschlagen.

auf den 4. October 1878,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath v. Bergen, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Ereignen in diesen Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am höchsten Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bezeichnung fehlt, werden die Justiz-Rath Poser, Dehr, Niederstetter und Löwe zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath v. Bergen, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Ereignen in diesen Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am höchsten Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bezeichnung fehlt, werden die Justiz-Rath Poser, Dehr, Niederstetter und Löwe zu Sachwaltern vorgeschlagen.

bis zum 10. September 1878

einschließlich

festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen ein Termin

auf den 4. October 1878,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath v. Bergen, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Ereignen in diesen Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am höchsten Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bezeichnung fehlt, werden die Justiz-Rath Poser, Dehr, Niederstetter und Löwe zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath v. Bergen, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Ereignen in diesen Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am höchsten Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bezeichnung fehlt, werden die Justiz-Rath Poser, Dehr, Niederstetter und Löwe zu Sachwaltern vorgeschlagen.

bis zum 10. September 1878

einschließlich

festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen ein Termin

auf den 4. October 1878,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath v. Bergen, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Ereignen in diesen Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am höchsten Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bezeichnung fehlt, werden die Justiz-Rath Poser, Dehr, Niederstetter und Löwe zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath v. Bergen, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Ereignen in diesen Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am höchsten Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bezeichnung fehlt, werden die Justiz-Rath Poser, Dehr, Niederstetter und Löwe zu Sachwaltern vorgeschlagen.

bis zum 10. September 1878

einschließlich

festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen ein Termin

auf den 4. October 1878,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath v. Bergen, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Ereignen in diesen Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am höchsten Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bezeichnung fehlt, werden die Justiz-Rath Poser, Dehr, Niederstetter und Löwe zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath v. Bergen, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Ereignen in diesen Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am höchsten Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bezeichnung fehlt, werden die Justiz-Rath Poser, Dehr, Niederstetter und Löwe zu Sachwaltern vorgeschlagen.

b

2500 Stück
elegante
Sonnenschirme
in allen Gattungen habe ich aus einer Concursmasse billig erstanden u. werden solche von 20 Sgr. an ausverkauft. [5328]

Löwy's
Lederwaarenfabrik,
Schweidnitzerstr. 36, 36,
Dreher's Restaurant.

Neue Zusendung von
F. A. Richter & Co. in Nürnberg:

Dr. Airy's Hair-Vigor,
Eau du Var,
Eau d'Afrique,
Pommade d'Afrique,
Thymol-Salbe,
Mundwasser,
Zahnpulver,
Zahnpasta,
Aromatische Essenz,
Gold-Cream etc. etc.
empfiehlt zu Fabrikpreisen,
sowie Gratis-Auszug aus
Dr. Airy's Naturheilmethode. [5774]

Emil Schultze,
Albrechtsstraße Nr. 10.

Eine Einrichtung
herrschäflicher, reich geschnitzter Eichenholz-Möbel sind preiswerth zu verkaufen durch Otto Milde, Tapizerier und Decorator, Büttnerstr. Nr. 1, 2. Etage. [4365]

Für Bauunternehmer, Tischler und Schlosser. [5806]
Kiesernes und sichtenes Bauhölz, Bahlen u. Bretter, Fenster- u. Thürbeschläge, Eisen und Bleche werden billig verkauf auf dem Bauhofe Charlottenstraße an der Kleinburgerstraße.

Ein neuer [5835]
Galloway-Kessel
von ca. 70 D-Mtr. Heizfläche, 8 Mtr. Länge u. 2 Mtr. Durchmesser mit 2 Feuerrohren von 0,8 Mtr. Durchmesser mit 16 Stufen Galloway-Röhren für 6 Atmosphären Ueberdruck, ca. 12,500 Kilar. schwer, liegt vorzüglich in W. Fitzner's Dampfkesselfabrik in Laurahütte Os. Interessenten werden hierauf ergebenst aufmerksam gemacht und sieben Preisofferten nach geballter Anfrage sofort zu Gebote.

Himbeersaft (Syrup), verkaufe für eine auswärtige Firma à Pfd. 70 Pf., bei 5 Pfd. à 60 Pf., bei 10 Pfd. à 55 Pf. [5602]
A. Gonschior, Weidenstr. 22.

**Möveneier,
Fr. Spargel,
Franz. und Italien.
Kartoffeln,
Waldmeister,
Holst. u. Engl.
Austern**
empfiehlt [5943]

Eduard Scholz
9. Ohlauerstr. 9.

Bon heute ab verkaufe ich
Java-Dampf-Kaffee,
reinschmeckend, [4362]
das Pfd. 1 M. 30 Pf.
Oswald Blumensaft,
Reichestrasse Nr. 12,
Ecke Weißgerbergasse. [4345]

Baekobst, sehr schön,
Sultan-Pflaumen à Pfd. 40 Pf.
Türk. Pflaumen à Pfd. 25 — 30 Pf.
Preiselbeeren à Pfd. 25 Pf.
Geschälte Apfel à Pfd. 40 Pf.
A. Gonschior, Weidenstr. 22.

Reitpferd,
junger fehlerfreier Rapp-Wallach, zu verkaufen. [1637]
Offerten unter Z. 95 Exped. der Bresl. Btg.

Ein Reitpferd,
Goldfuchswallach, 7 J. alt, 5' 3" hoch, bei der Truppe gegangen, sehr eleg. v. fehlerf., steht Albrechtsstr. 30 z. Bef.

Ein Pferd,
braun, Wallach, 5½ Jahr, zu verkaufen. Nähres Kurtaffier-Kaserne (Wachstube). [4367]

Zu verkaufen
schwarzbrauner Wallach,
Graditzer Halbblut, 5' 9" groß, 5 Jahre alt, ohne Fehler, geritten. Auskunft durch die Annnonce-Expedition von Haasenstein & Vogler, Breslau, unter Chiffre H. 21424. [5910]

Stellen - Anerbieten
und Gesuche.
Insertionspreis 15 Pf. die Zeile.

Erzieherinnen,
christlicher und jüdischer Konfession, die über Sprach- und Musikkennniß verfügen, werden bei hohem Gehalt für Ungarn zu engagieren gefucht durch die „Pädagogische Agentur“ des S. Venetianer, Kerepesi út 15, Budapest (Ungarn). [5931]

Glocken -

Glocken -